

Beat Bühler

# JOHANN NEPOMUK ZÜRCHER (1780–1844)

Der frühe Kulturkampf in Kanton und Diözese St. Gallen

Am Mittwochabend des 11. Dezember 1844 starb in Wil/St.Gallen der dortige Pfarrer Johann Nepomuk Zürcher. Der katholische »Wahrheitsfreund« brachte zwei Tage später eine kurze Nachricht über den Tod des Geistlichen, der »nach einer langwierigen Krankheit« eingetreten sei. Nach mehreren Pfarrstellen sei er als Mitglied des St.Galler Domkapitels »zum Kapitels- oder Bisthums-Vikar« ernannt worden. »Wenn er damals seine richtige Stellung verkannte, so erschien er immerhin nur als ein mißbrauchtes



Abb. 1: Johann Nepomuk Zürcher (Staatsarchiv St.Gallen)

Werkzeug der kirchenstürmischen Fraktion, die noch manchen seiner Amtsbrüder in ihre Netze zu verstricken wußte, wovon später die meisten wieder zur enttäuschenden Erkenntnis geführt wurden«<sup>1</sup>. Der liberale »Erzähler« schrieb: »In Wyl verstarb der ehemalige Bisthumsverweser J. Nep. Zürcher, ein Mann der älteren Toleranzschule. Darum wurde ihm viel Intoleranz zu Theil«<sup>2</sup>. Auch die »Schweizerische Kirchenzeitung« erwähnt Zürchers Amt als Bisthumsverweser, »in welchen Stellung er von Uebelgesinnten sich mißleiten ließ. Er wurde nach Errichtung eines apostol. Vikariates dieses Amtes entledigt und zog sich von dem Pfarrrektorat in St.Gallen auf die Pfarrei Wyl zurück. Guter Wille wird ihm nicht abgesprochen, wiewohl seine Wirksamkeit nicht immer verdienstlich war«<sup>3</sup>. Den ausführ-

lichsten Nachruf veröffentlichte die liberale »St.Galler-Zeitung« und fasste zusammen: »Seit bald vierzig Jahren hat der Verblichene dem Kanton St.Gallen seine Talente und seine Thätigkeit in der Schule, in der Seelsorge und als Beamteter in den konfessionellen Behörden gewidmet; wir weihen seinem Andenken daher billig noch einige Worte«. Die Zeitung listete dann die einzelnen Stationen seines Wirkens auf und meinte dazu: »Der Verewigte zählte also zu den wenigen Menschen, welche es vermögen, für ihre Ueberzeugung große persönliche Opfer zu bringen«<sup>4</sup>.

Die verschiedenen Nachrufe auf Johann Nepomuk Zürcher machen deutlich, dass dieser Geistliche in seinem Wirken höchst unterschiedlich wahrgenommen wurde. Zürchers Zeitgenossen und auch die Literatur sahen in ihm vor allem einen Vertreter des liberalen Katholizismus. Sein erster Biograph war 1844 niemand anders als der damalige massgebende liberale Politiker Johann Mathias Hungerbühler (1805–1884). In einem größeren Nachruf erklärte er einleitend, »es sei eine wahre Bürgerpflicht, das Leben biederer, freisinniger katholischer Priester durch kleine biographische Denkmäler der Vergessenheit zu entziehen«<sup>5</sup>.

## VOR DEM HINTERGRUND DES FRÜHEN KULTURKAMPFES IN DER SCHWEIZ

Als die Zeitungen 1844 Leben und Wirken von Johann Nepomuk Zürcher würdigten, stand auf deren ersten Seiten das Hauptereignis jener Tage zu lesen: Die Stadt bzw. der Kanton Luzern hatte am 8. Dezember den Angriff von paramilitärischen Truppen aus benachbarten Kantonen abgewehrt. Ein weiterer Angriff sollte ein Jahr später erneut erfolgreich abgewehrt werden<sup>6</sup>.

Diese sogenannten »Freischarenzüge« waren Teil jenes Kulturkampfes in der Schweiz, worüber der Historiker Peter Stadler vor Jahren ein umfassendes Werk geschrieben hat<sup>7</sup>. Auch wenn der Begriff »Kulturkampf« nach wie vor mit den Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche um 1870 in Preußen verbunden wird, kam er in der Schweiz wie auch in Baden wesentlich früher zum Tragen<sup>8</sup>.

Liberalismus und Konservatismus sind Begriffe, die wie anderswo auch erst durch Namen und Personen verstehbar werden. Im Kanton St.Gallen ist es vor allem der Politiker Gallus Jakob Baumgartner aus Altstätten, der von 1831 bis 1841 zum unbestrittenen

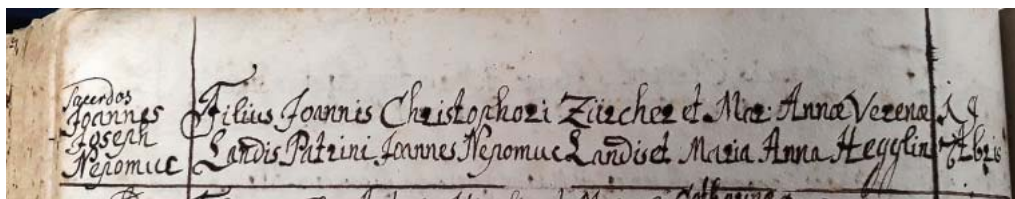


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Taufbuch von Menzingen (Pfarramt Menzingen)



Abb. 3: Carl Johann Greith, Professor der Theologie (Staatsarchiv St.Gallen)

Führer der Liberalen wurde<sup>9</sup>. Josef Anton Blattmann (1761–1835) stammte aus Oberägeri/Kanton Zug, der zunächst in Wittenbach und seit 1803 Pfarrer in Bernhardszell/Kanton St. Gallen war. 1807 wurde er bischöflich-konstanzer Kommissär des Kantons St.Gallen. 1818 wählten ihn die Pfarrer des Landkapitels Gossau zu ihrem Dekan<sup>10</sup>.

Auf der konservativen Seite stand der katholische Priester Gallus Popp, der 1834 massgeblich an der Gründung des Katholischen Vereins im Kanton St.Gallen beteiligt war<sup>11</sup>. Dazu gehörte auch Carl Johann Greith (1807–1882), der aus Rapperswil stammend, von 1837 bis 1839 Pfarrer von Mörschwil war. 1842 wurde er als

Pfarrrektor der Dompfarrei in St.Gallen Nachfolger von Johann Nepomuk Zürcher. »Von 1831 an profilierte er sich als Exponent der kath.-konservativen Kräfte gegen radikale Kleriker, die Klosteraufhebungen und gegen Maßnahmen staatskirchlich orientierter Behörden, insbesondere im Schulbereich«<sup>12</sup>. Anführen müsste man auch Johann Joseph Müller (1815–1861), der ursprünglich durchaus eine liberale Gesinnung vertrat, infolge der radikalen Kirchenpolitik aber zu einem der prominentesten Vertreter der Konservativen wurde<sup>13</sup>.

## ZÜRCHERS HERKUNFT UND BILDUNG

Die Familie Zürcher ist im Kanton Zug beheimatet<sup>14</sup>. In Menzingen wurde am 18. September 1780 Johannes Joseph Nepomuk als Sohn des Johann Christoph und der Maria Anna Verena Zürcher, geborene Landis und wohl am selben Tag in der dortigen Pfarrkirche getauft. Taufpaten waren Johann Nepomuk Landis und Maria Anna Hegglin. Taufpriester war Clemens Ulrich Hegglin, Pfarrer von Menzingen<sup>15</sup>.

Nach Hungerbühler war der Vater von Beruf Schreiner. Er besaß im Sparren einen Hof, der dem Kloster Einsiedeln gehörte und östlich des Weilers Finstersee stand<sup>16</sup>. Dort gab es eine Schule, die Johann Nepomuk zunächst besuchte. Carl Bossard schreibt, dass »in Finstersee 1808 mit staatlicher Beisteuer eine kleine Aussenschule errichtet wurde; sie zählte im ersten Jahr 36 Schüler«<sup>17</sup>. Als Johann Nepomuk 12 Jahre alt war, schickten

ihn die Eltern ins Dorf Menzingen, wo Kurat Walter Staub eine Lateinschule führte. Diese Lateinschule bestand in drei Klassen<sup>18</sup>.

Vier Jahre später kam er laut Hungerbühler nach Sitten, wo er im dortigen Kollegium in Syntax und Rhetorik unterrichtet wurde<sup>19</sup>. 1799 hielt sich Zürcher im Lyzeum der damaligen Benediktinerabtei St. Blasien auf. Neben seinen Studien dachte er sogar daran, in das Kloster als Novize einzutreten. Zuvor hatte er sich nach Iten auch im Wilhelmskloster Sion bei Klingnau/Kanton Aargau, das zu St. Blasien gehörte, aufgehalten<sup>20</sup>.

Letztlich war der dortige Aufenthalt recht kurz und Johann Nepomuk besuchte fortan das Lyzeum in Solothurn. Bereits im Frühjahr 1800 erreichte Zürcher bei der Prüfung in Logik, Metaphysik, Ethik und Mathematik den ersten Platz (Prädikat »vortrefflich«). In der Herbstprüfung desselben Jahres wurde er in Metaphysik, Ethik und Mathematik geprüft (Prädikat »trefflich«). Ein Jahr später erreichte er bei der Frühjahrsprüfung in Physik ein »Vortrefflich«, ebenso in Ethik und Mathematik. 1802 studierte Zürcher erneut Ethik und Mathematik. Hinzu kam nun »dogmatische Theologie«, die er bei der Frühjahrsprüfung mit »vortrefflich« abschloss. In der Herbstprüfung jenes Jahres legte er die Prüfung in Ethik und Mathematik, in dogmatischer Theologie und in Moraltheologie ab (»vortrefflich«). Schliesslich wurde er im Frühling 1803 in dogmatischer und Moraltheologie geprüft, ebenso im Herbst in den beiden genannten Fächern mit »vortrefflich« und »gar vortrefflich«<sup>21</sup>

Nach Hungerbühler wollte Zürcher in Freiburg i. Br. noch Theologie studieren, ein Vorhaben, das an den fehlenden Geldmitteln scheiterte. Kurz nach Ende der Herbstprüfung in Solothurn begab er sich nach Konstanz, wo er am 14. September 1803 zum Priester geweiht wurde<sup>22</sup>.

## VIKAR IN MENZINGEN

Johann Nepomuk Zürcher wurde nun Pfarrhelfer und Schullehrer in seiner Heimatgemeinde Menzingen<sup>23</sup>. Der damalige Pfarrer Josef Franz Heinrich Schön (1735–1816) trat 1805 nach Auseinandersetzungen mit der Gemeinde von seinem Amt zurück<sup>24</sup>. Zürcher bewarb sich um die Stelle, doch ein weiterer Kandidat gewann am 20. April die Wahl. Es war der ebenfalls aus Menzingen stammende Adelrich Josef Bumbacher (1766–1827). Er war bis dahin Pfarrer von Bauen/Kanton Uri gewesen. Im Oktober 1804 schrieb die Stadt Rapperswil die Stelle eines Lateinlehrers aus. »Der Lehrgegenstand ist hauptsächlich der Unterricht in den ersten Klassen der lateinischen Sprache und dahin schlagenden Wissenschaften«<sup>25</sup>. Bumbacher hatte sich zur gleichen Zeit bezüglich einer anderen Stelle an den Bernhardszeller Pfarrer Josef Anton Blattmann gewandt<sup>26</sup>.

## LATEINLEHRER IN RAPPERSWIL

Die misslungene Bewerbung in Menzingen führte dazu, dass nicht Bumbacher, sondern Zürcher als Lehrer an die Lateinschule nach Rapperswil kam.

Im Zusammenhang ist es sinnvoll, diese Lateinschule von Rapperswil vorzustellen. Als dort nach 1803 über die Einrichtung einer höheren Schule diskutiert wurde, schickte der Erziehungsrat des Kantons St.Gallen 1804 seine Mitglieder Josef Anton Blattmann und Aktuar Hartmann an den Zürichsee. Blattmann hat dann den entsprechenden Bericht abgefasst. Danach gab es eine Primarklasse, »wo die Anfangsgründe des Lesens, Schreibens und Rechnens gelehrt werden; [...] Einer zwoten Classe steht B(ürger) Müller als Lehrer vor, die genannten Lehrgegenstände werden weiters betrieben, und mit dem Rechtschreiben etwas Geometrie, Baukunst und Geographie vermehrt [...] In einer dritten Classe werden die Anfänge des Lateins gelehrt; der Lehrer (,) ein Geistlicher habe eigentlich keine Neigung zu Schularbeiten und sich zur Annahme der Stelle erbitten lassen.« Blattmann erwähnt auch, es habe eine Art Gymnasium gegeben, das aber nur kurze Zeit bestanden habe und vom Orden der Piaristen geführt worden sei<sup>27</sup>. Auch wenn von Zürchers Tätigkeit in Rapperswil keinerlei Zeugnisse vorhanden sind, so ist er zumindest im kantonalen Personalverzeichnis als »Vikar bey St.Lorenz« aufgeführt. Es handelt sich um einen Altar in der Stadtkirche, der mit einer Pfründe verbunden war<sup>28</sup>.

## PFARRER UND SCHULINSPEKTOR IN GOMMISWALD

Im Jahre 1808 wurde Johann Nepomuk Zürcher durch den Administrationsrat nach Gommiswald – damals hieß es »Gauen« – gewählt<sup>29</sup>. Nach Hungerbühler hat er sich als Seelsorger bemüht, manche Verbesserungen herbeizuführen, denn »Mißbräuche aller Art entstellten den Gottesdienst; was man Schule hieß, lag in den Händen eines unwissenden Meßmers und seiner ältesten Tochter«<sup>30</sup>. Es kann nicht verwundern, dass Zürcher bald auch im östlichen oder oberen Teil des Bezirks Uznach Schulinspektor wurde. Im Auftrag des Erziehungsrates war er für sämtliche Bereiche des lokalen Schulwesens zuständig. Bemerkenswert ist jener Bericht, den Zürcher im Juli 1810 für den Erziehungsrat über die alljährliche »Kinderwanderung nach Schwaben« zu erstellen hatte. Demnach waren aus meinem untergebenen Schulbezirke [...] neben mehreren älteren Kindern dieses Jahr 71 Schulpflichtige ausgewandert, an diese traurige Summe lieferte Amden 5, Schänis 16, Benken 19, Kaltbrunnen 13, Rieden 6, und Gauen 12 Kinder; Die Meisten von diesen sind freilich mit sehr bitterer Armuth gedrückt und bejammern ihr Unglück, Waysen zu sein. Zürcher hat sich natürlich auch über die Ursachen dieser Kinderverschickung kundig gemacht. Vorzüglich ist diese Wanderung mit der Revolutions-Epoche in die schädliche Uebung gekommen, und zu ihrem Ursprung mag wohl die allgemeine Noth dieser Zeit beigetragen haben. Diese Kinder stammten weitgehend

aus Gemeinden ohne Armen- und Waisenfond. Gemeinden wie auch Eltern finden es aber sehr bequem, sich der brodsorgen für die guten Kleinen auf längere Zeit zu entladen, diese einem rohen Führer zu übergeben, der sie dann an die bauern Schwabens verhandeln muß. Waren die Kinder von Frühjahr bis Herbst von ihrer Heimat abwesend, kamen sie zu Beginn des Winters wieder nach Gaster zurück<sup>31</sup>.

## IN ST.GALLEN UND WATTWIL

In den Jahren 1813–1815 war Zürcher zunächst in St.Gallen, wo er am katholischen Gymnasium und Lyzeum als Professor der Grammatik der lateinischen Sprache unterrichtete. Dieses Gymnasium war 1809 in den Räumen des ehemaligen Klosters eröffnet worden. Präfekt der Schule war Alois Vock, der 1814 von seinem Amt zurücktrat. An seine Stelle trat kurzfristig Johann Nepomuk Zürcher<sup>32</sup>.

Dann kam er 1815 als Pfarrer nach Wattwil. Auch hier hatte er das Schulinspektorat von Obertoggenburg zu übernehmen. Durch die Verfassung von 1814 war das Schulwesen Teil der konfessionellen Gremien geworden. Zürcher war also nur noch für die katholischen Schulen zuständig. Als erstes verlangte er von ihnen einen Bericht über deren Zustand. Auch diese Berichte sind Ausdruck der damaligen sozialen Situation in den Gemeinden. Alt St.Johann etwa schrieb eingangs: *Unsere kath. Pfarrgemeinde zählt wirklich 136 schulfähige Kinder. Traurig ist aber, daß wegen Armuth u. weiter Entfernung kaum die Hälfte dieser Schulfähigen die Wohlthat des Unterrichts im Winter für während genießen kann*<sup>33</sup>. Hungerbühler weiß von einer Begebenheit zu berichten, mit der Zürchers große Toleranz gegenüber der reformierten Konfession zum Ausdruck kommt. Es ging um einen kirchlichen Feiertag, an dem Zürcher im Beichtstuhl den Leuten die Beichte abnahm. Zur gleichen Zeit erschien vor der paritätischen Kirche ein Brautpaar, das der reformierte Pfarrer trauen wollte. Zürcher ließ Pfarrer und Brautpaar in der Kirche den Hochzeitsgottesdienst halten, während er weiterhin seinen Leuten die Beichte ermöglichte<sup>34</sup>.

## PFARRER UND SCHULINSPEKTOR IN MÖRSCHWIL

Am 25. November 1816 wurde Johann Nepomuk Zürcher zum Pfarrer von Mörschwil gewählt<sup>35</sup>. Mörschwil war zu dieser Zeit ein Dorf mit 41 Häusern und ca. 300 Einwohnern. Die Gemeinde zählte ca. 1300 Einwohner. 1704 war die neu erbaute Kirche eingeweiht worden<sup>36</sup>.

Zürcher trat zunächst neben seiner Seelsorgetätigkeit in der Gemeinde als »Armenvater« in Erscheinung getreten. Die Sorge um die Armen lag damals noch in den Händen der Ortsverwaltung. 1822 suchte Zürcher das Gespräch mit dieser Behörde, in dem es um seine weitere Tätigkeit als Verantwortlicher für die Armen ging. Offenbar war



Zürcher der Meinung, dass dies Aufgabe der politischen Gemeinde bzw. des Gemeinderates sei und er das Amt aufgeben wollte<sup>37</sup>.

Es war aber vor allem Zürchers Tätigkeit als Schulinspektor des damaligen Bezirks Rorschach, das von ihm viel Kraft verlangte und an einer zahlreichen Korrespondenz abzusehen ist. Wie zuvor schon in Wattwil und Gommiswald musste er einen unzulänglichen Schulbesuch feststellen. In diesem Zusammenhang schrieb Emil Spiess von »Zürchers hochfliegendem Reformeifer« in Sachen Schule: »Pfarrer Zürcher wird wohl zu spät erkannt haben, daß bei allen Schulreformen auch der Bildungswille des Volkes in Rechnung zu ziehen ist«<sup>38</sup>. Das mag zwar richtig sein, übersieht aber die Tatsache, dass es gerade die Schulinspektoren waren, welche das st.gallische Bildungswesen voranbringen wollten. Natürlich machte sich auch bei Zürcher Enttäuschung breit, wenn er 1824 bei einem Lehrer-Aspiranten feststellte, dass dieser nach der provisorischen Anstellung von einem Jahr wieder entlassen werden musste<sup>39</sup>.

## ALS DRITTER UND ZWEITER PFARRER AN DER HAUPTKIRCHE IN ST.GALLEN

Im Spätherbst 1825 zog Zürcher von Mörschwil weg und begann seine neue Tätigkeit als Zweiter Pfarrer an der Hauptkirche von St.Gallen<sup>40</sup>. Er blieb aber weiterhin Schulinspektor für den Bezirk Rorschach.

Die Pfarrei am Dom bzw. der Hauptkirche des Kantons St.Gallen bestand erst seit 1805. 1806 hatte Pfarrer Blattmann von Bernhardszell für die Regierung die Neuorganisation der katholischen Kirche im Umfeld der reformierten Stadt St.Gallen an die Hand zu nehmen. Gleich eingangs stellte er fest: »Die ehemalige Stiftskirche zu St.Gallen ist nach dem Gesetze vom 8. May 1805 die katholische Hauptkirche des Kantons St. Gallen«<sup>41</sup>. Ein Jahr später erließ Generalvikar Wessenberg die Instruktion für die drei Geistlichen, die fortan am Dom die Seelsorge ausüben sollten. Zum ersten Pfarrer hieß es: »Da der Pfarr-Rektor eigentlich in vollem Sinne Pfarrer des Pfarrbezirks St.Gallen und der Filialen St.Fiden und St.Georgen ist, so trägt er alle Rechte und alle Pflichten, die nach der Kirchenverfassung den kanonischen und Bisthums Gesetzen mit der pfärrlichen Würde und Jurisdiktion verbunden sind«<sup>42</sup>. Anlässlich der Ernennung Zürchers gab der Administrationsrat 1825 auf Grund der Konstanzer Instruktion eine neue Dienstanzweisung heraus: »Dem 3ten Pfarrer steht die Aufsicht über alle katholischen Primarschulen im Umfang der Pfarrey St.Gallen.« Neben den Predigten an den gebotenen Feiertagen hatte er auch die Gottesdienste in der für die Jugend bestimmten Kapelle zu halten<sup>43</sup>. Der Pfarrbezirk St.Gallen hatte 1825 5560 Katholiken, wobei nicht nur die Stadt, sondern auch Straubenzell, Tablat, Rotmonten und St.Georgen dazugehörten<sup>44</sup>.

Zürcher wurde dann 1829 Zweiter Pfarrer der Hauptkirche<sup>45</sup>. Er wurde auch Präsident einer Kommission, welche die Anträge von Studenten, die um Unterstützung baten,

prüfen und entscheiden sollte. Als er das Amt eines Schulinspektors beenden wollte, suchte der Schullehrerverein des Bezirkes Rorschach ihn zu halten<sup>46</sup>.

Bekanntlich wurde 1823 das Doppelbistum Chur-St.Gallen gegründet. Für beide Diözesanteile war der Churer Bischof Rudolph von Buol-Schauenstein zuständig. Zum St.Galler Generalvikar ernannte er den ehemaligen Benediktiner Ämilian Haffner, als geistliche Beiräte dessen Ordensmitbrüder Theodor Wick und Ildefons von Arx<sup>47</sup>. Die päpstliche Bulle »Ecclesias, que antiquitate« vom 2. Juli 1823 sah auch ein eigenes St. Galler Priesterseminar vor. Dort sollten 3 Lehrkräfte die angehenden Priester unterweisen. 1830 erhielt Zürcher den Auftrag, dort Pädagogik zu unterrichten. Zugleich wurde er stellvertretender Regens (Subregens)<sup>48</sup>. Als im gleichen Jahr auch das Domkapitel bestellt wurde, gehörte auch Johann Nepomuk Zürcher (»der freisinnige, humane Subregens Zürcher«) zu den Erwählten<sup>49</sup>.

Im Herbst des gleichen Jahres geriet das politische System des Kantons St.Gallen insofern ins Schlingern, als zunächst eine Neunzehnerkommission Verbesserungen in der Verfassung sammeln sollte. Der nächste Schritt war dann die Wahl eines Verfassungsrates, der bis zum Frühjahr eine neue Verfassung ausarbeitete. Die Zustimmung des Volkes im Frühjahr 1831 wurde möglich, weil die Stimmen derjenigen, die nicht bei der Abstimmung anwesend waren, zu den Ja-Stimmen hinzugezählt wurden<sup>50</sup>.

## FORDERUNGEN NACH KIRCHLICHEN REFORMEN UND DIE PREDIGT VON ALOIS FUCHS

Zeitgleich zu den politischen Forderungen bezüglich der Verfassung rief Generalvikar Ämilian Haffner Ende November 1830 die acht Dekane der Diözese auf, auf Kapitelskonferenzen ebenfalls Wünsche und Forderungen der Geistlichen zu sammeln. In ihren Antworten ging es um:

- bessere Zusammenarbeit in Konferenzen und mit dem Bischof
- Einberufung einer Diözesansynode
- Zusammenkunft aller Dekane mit dem Generalvikar
- grösserer Einfluss der Kirche, Programm mit 14 Punkten (Pfarrer Mirer von Sargans)
- Betonung des Wesentlichen im Christentum (Pfarrer Schmid von St.Fiden bei St.Gallen)<sup>51</sup>.

Ein Teil des Dekanates Uznach verabschiedete darüber hinaus eine Petition an das katholische Grossratskollegium, wonach an Stelle des Administrationsrates ein Erziehungsrat, ein Kirchen- und ein Verwaltungsrat treten sollten. Diese unterstehen direkt dem allgemeinen Grossen Rat<sup>52</sup>.

Die Reformthematik erhielt im Mai 1832 insofern einen weiteren Anstoß, als der Rapperswiler Alois Fuchs am Fest des heiligen Pankratius in der dortigen Pfarrkirche im



Gottesdienst die Predigt hielt. Sie rief recht unterschiedliche Reaktionen hervor<sup>53</sup>. Ende Juni erschien die Predigt im Druck, jetzt noch mit fünf Beilagen versehen<sup>54</sup>. Schon wenige Tage nach der Predigt von Alois Fuchs muss der Rapperswiler Kustos Karl Maria Curti über die damit verbundenen Diskussionen an den Generalvikar berichtet haben. Nachdem die Predigt im Druck erschien, kam zu einer Klage beim Bischof in Chur, der eine erste Prüfung veranlasste<sup>55</sup>.

Als 1831 die Regensstelle in St.Gallen neu besetzt werden sollte, wollte Bischof Rudolph den jungen Geistlichen Karl Johann Greith aus Rapperswil mit diesem Amt beauftragen. Doch Greith wurde auf Wunsch des Administrationsrates Adjunkt der Stiftsbibliothek und lediglich Subregens und Professor für »Klerikal-Askese«. Sein Vorgesetzter als Regens aber wurde der zweite Pfarrer und bisherige Subregens Johann Nepomuk Zürcher<sup>56</sup>.

Greith war es, der Bischof Rudolph die Lage schilderte, die in Rapperswil infolge der Predigt von Alois Fuchs entstanden war. Bischof Rudolph ordnete daraufhin eine Generalvisitation im Kapitel Uznach an, die von Generalvikar Haffner, Regens Zürcher

und einem Aktuar durchgeführt werden sollte. Vorgesehen war, sich vor allem um die Rapperswiler Geistlichen zu kümmern<sup>57</sup>. Obwohl die Visitatoren im Oktober 1832 in Rapperswil verschiedene Gespräche führten, scheint das Ziel der Visitation nicht erreicht worden sein. Alois Fuchs war gar nicht anwesend und die Kirchenverwaltung erklärte, in Rapperswil sei alles in bester Ordnung<sup>58</sup>.

Im Dezember jenes Jahres beschloss der Geistliche Rat unter dem Vorsitz von Bischof Rudolph die Predigt der Zensur zu unterwerfen, welche Subregens Greith durchführen sollte. »Dieser unterzog die ganze Predigt einer strengen, ja vernichtenden Kritik«. Er schickte seine Zensur auch an Theologieprofessoren in Luzern und Chur, die ihm deren Richtigkeit bestätigten<sup>59</sup>.

Der erste Satz aus der Predigt, der als häretisch beurteilt wurde, lautete: »Sie (die Kirche) ist die größte



Abb. 4: Alois Fuchs (Staatsarchiv St.Gallen)

Republik der Menschheit unter dem ewigen König der Jahrhunderte! Im Christenthume haben wir die demokratische ewige Grundlage – Freiheit und Gleichheit vor Gott, vor Christus, vor der Kirche! Das Christenthum weiß nichts von einem jüdischen Levitenstamm, von pfäffischer Unterscheidung zwischen Priester und Laien – Alle zusammen sind ein priesterlich Volk«<sup>60</sup>.

Anfangs Januar wurde Alois Fuchs nach St.Gallen vorgeladen, um sich bezüglich gewisser Aussagen seiner Predigt zu rechtfertigen. Nachdem Fuchs dieser Vorladung eine detaillierte Erklärung entgegengestellt hatte, wurde er ein zweites Mal vorgeladen und sollte die ihm vorgeworfenen Aussagen widerrufen<sup>61</sup>. Am 14. Februar traf Fuchs in St.Gallen ein, konnte aber nur Besuche machen, vor allem bei Regens und »Konsistorialrat« Zürcher. Mit »Konsistorium« war das Geistliche Gericht gemeint, wozu Dompropst Müller-Friedberg, Pfarr-Rektor Wick, der frühere Regens Scherer und der derzeitige Regens Zürcher gehörten<sup>62</sup>.

Einen Tag später kam es zur Verhandlung zwischen Fuchs und den Mitgliedern des Konsistoriums. Generalvikar Haffner las das Gutachten von Konrad Scherer vor, das – wie zuvor schon von Greith – acht Stellen der Predigt beanstandet hatte. Alois Fuchs suchte dann die einzelnen Punkte zu erläutern, was zu einem Streitgespräch zwischen ihm und Haffner führte. Letztlich kam es zur Einsetzung eines Ausschusses mit Generalvikar Haffner, Konrad Scherer und Johann Nepomuk Zürcher. Seine Aufgabe war die »Prüfung und Behandlung der Zensuren«<sup>63</sup>. Am 19. Februar hatte Fuchs erneut vor dem Konsistorium zu erscheinen. Dort wurden ihm die Zensuren für die beanstandeten Predigtstellen vorgelesen. Fuchs protestierte gegen die Vorgehensweise. Er wollte die Zensuren für sich abschreiben, was ihm verboten wurde. Lediglich in Anwesenheit von Regens Zürcher wurde ihm erlaubt, diese durchzulesen<sup>64</sup>. Dann verfasste er zu jeder Zensur eine eigene Erklärung. Währenddessen setzte Zürcher zuhanden von Fuchs einen Text



**Abb. 5:** Alois Fuchs vor dem »Ketzergericht«: Zeichnung von Martin Disteli 1834 (Zentralbibliothek Solothurn)

auf, der eine »Brücke« zwischen dem Konsistorium und Fuchs bauen sollte. Beides wurde dann vom Konsistorium angenommen und es hätte sich damit sogar begnügt. Dagegen stand die bischöfliche Anordnung, Fuchs habe zu widerrufen. Am 21. Februar legte ihm dann das Konsistorium eine schriftliche Erklärung vor, wonach er alles zu widerrufen hätte. Fuchs lehnte ab. Wieder versuchte Zürcher einen Brückenschlag, indem er die entscheidende Stelle der Erklärung umformulierte. Fuchs lehnte auch diese ab und erfuhr abends im Gespräch mit Zürcher, dass der neu redigierte Text von ihm verfasst gewesen sei. Nach Ende des Gesprächs schrieb Zürcher eine weitere Fassung der Erklärung. Fuchs beriet sich darüber mit Freunden, die ihm eher abrieten, zu unterschreiben. Deshalb verfasste eine weitere Erklärung, in welcher er von neuem Protest gegen die Zensuren erhob<sup>65</sup>. Im Landkapitel Uznach kam es zur Solidarisierung mit Alois Fuchs, da die Geistlichen das Vorgehen gegen ihn als ein Vorgehen gegen das Denken des gesamten Kapitels verstanden<sup>66</sup>. In einem Dekret vom 8. März 1833 suspendierte Bischof Rudolph von Chur-St.Gallen sämtliche Tätigkeiten, die mit dem Priesteramt des Alois Fuchs verbunden waren<sup>67</sup>.

Bekanntlich dauerte die Auseinandersetzung um diese Predigt weiter. Nicht nur die Geistlichen des Uznacher Kapitels, sondern verschiedene Welt- und Ordenspriester, unter letzteren der damals bekannte Franziskaner Gregor Girard, unterstützten Fuchs in seinem Anliegen<sup>68</sup>. Auf der anderen Seite veröffentlichte Karl Greith den Text seiner Zensur in der »Schweizerischen Kirchenzeitung«<sup>69</sup>. Das Uznacher Kapitel beharrte weiter auf der Behandlung der Angelegenheit, was nicht nur in St.Gallen, sondern auch bei Bischof Rudolph Verärgerung hervorrief. »Ein Kapitel, das sich herausnimmt, gegen eine Censur des Bischofs in Causa fidei et morum zu protestieren, ist ein rebellisches Kapitel, dem Schisma nahe«<sup>70</sup>. In einem Schreiben vom 17. April 1833 an alle Dekane der Diözese St.Gallen stellte er das gesamte Verfahren gegen Fuchs dar, um dann das Kapitel Uznach für schismatisch zu erklären. Subregens Greith sollte das Schreiben zuvor noch überprüfen, zusammen mit den Mitgliedern des Konsistoriums, wobei Regens Zürcher ausdrücklich nicht miteinbezogen werden sollte. Nach der Überprüfung riet Greith dem Bischof, das Kapitel vorerst nicht als schismatisch zu erklären<sup>71</sup>. In diesem Zusammenhang wurde immer deutlicher, dass Zürcher als »Störenfried« und Sympathisant von Fuchs innerhalb der st.gallischen Kurie eingestuft wurde<sup>72</sup>. Als Ende Mai 1833 anonym die Abhandlung »Alois Fuchs und seine Suspensionsgeschichte mit Aktenstücken« im Druck erschien, heizte dies die Stimmung von neuem an. Regens Zürcher erklärte öffentlich, dass diese Abhandlung den Tatsachen entspreche. Er habe zur ganzen Angelegenheit selbst eigene Akten gesammelt und sei bereit, diese auch offenzulegen<sup>73</sup>.

Dass Zürcher als liberal und freisinnig eingestuft wurde, muss gerade im Zusammenhang mit seiner Haltung in der Angelegenheit der Predigt von Alois Fuchs gesehen werden. Er bemühte sich um eine für beide Seiten akzeptable Verständigung. Dass er dabei auch noch von den Mitgliedern des Konsistoriums regelrecht geschnitten wurde,

muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass er und sein Subregens Greith unterschiedliche Positionen vertraten. Stärkle schrieb, die Beziehung zwischen »dem liberalisierenden und nachsichtigen Regens Zürcher und dem von Glaubenseifer glühenden Subregens gestaltete sich derart, daß beide beim Bischof über einander Klage erhoben«<sup>74</sup>. Differenzen zeigten sich z. B. als Greith drei Priesterkandidaten, die in Tübingen studiert hatten, nicht zur Weihe zulassen wollte. Er hatte sich seine Bewertung sogar durch die Luzerner Professoren Widmer und Kaufmann bestätigen lassen. Zürcher dagegen war für deren Zulassung und berief sich auf das Zeugnis von Tübinger Professoren. Greith drohte mit Rücktritt, worauf Bischof Rudolph zu seinen Gunsten entschied<sup>75</sup>. Greith war es nun, der die ganze Entwicklung in einer größeren Abhandlung darstellte<sup>76</sup>. Das Vorwort schrieb der Luzerner Chorherr Franz Geiger, das mit den Worten begann: »Es hat sich in der Schweiz eine Sekte von Geistlichen gebildet, die von ihren Studien auf gewissen deutschen Hochschulen falsche und von der alten und unveränderlichen Lehre der katholischen Kirche abweichende Grundsätze mit nach Hause gebracht«<sup>77</sup>. In einem ersten Teil gibt Greith einen Überblick über die jahrhundertelange Entwicklung der Kirche und die Prinzipien, welche »die wahre Kirchenreform gegenüber der falschen jederzeit verfolgt habe«<sup>78</sup>.

In einem zweiten Teil geht es um die aktuelle Entwicklung, wie sie im Bistum St. Gallen gerade ablaufe. Er erinnert an die Entstehung einer »kirchlichen Bewegungspartei«, welche im Zusammenhang mit der Julirevolution in Frankreich und der neuen Verfassung des Kantons 1831 entstanden sei. Diese »Bewegungspartei« habe sich vor allem in einer Regiunkel des Landkapitels Uznach konzentriert und sei im Zusammenhang mit Reformforderungen und der Predigt des Alois Fuchs besonders hervorgetreten. Als damaliger Zensor geht Greith dann auf das Verfahren ein, das zur Suspension von Fuchs geführt habe. Er bedauert, dass »die bischöfliche Behörde selten ein geschlossenes Ganzes war: in ihm hauste ein zweideutiger Geist, der wie Janus mit einem Doppelgesichte dem Bischof zulächelte, während er mit der Mimik des anderen an die Bewegungspartei ihn schimpflich verriet!«<sup>79</sup>. Es kann hier nur das Konsistorium mit seinen Mitgliedern gemeint sein, wo Zürcher gegenüber Alois Fuchs Verständnis zeigte!

## ZÜRCHERS WAHL ZUM KAPITELSVIKAR UND BISTUMSVERWESER

Am 13. September 1833 schrieb die St.Galler Regierung dem Fürstbischof Rudolph von Chur und St.Gallen, dass der Große Rat im Juni beschlossen habe, Geistliche, welche nicht St.Galler Kantonsbürger seien, gegenüber der Regierung einen Eid abzulegen hätten. Da dies für den Bischof zutraf, sollte für diese Eidesleistung ein Tag festgesetzt werden<sup>80</sup>. Doch es sollte nicht mehr dazu kommen. Fürstbischof Rudolph von Buol-Schauenstein starb nach längerer Krankheit am 23. Oktober 1833 in St.Gallen.



**Abb. 6:** Gallus Jakob Baumgartner  
(Staatsarchiv St.Gallen)

Dompropst Müller-Friedberg teilte seinen Tod der St.Galler Regierung mit (*gestern Abends um 6 Uhr von dem zeitlichen in das ewige Leben abberufen*)<sup>81</sup>. Landammann und Kleiner Rat bekundeten tags darauf *lebhaft* Teilnahme über diesen Verlust<sup>82</sup>. Zwei Tage später wurde der Leichnam des Verstorbenen nach Chur überführt. Dompropst Müller-Friedberg ordnete an, dass in jeder Pfarrei an der Straße nach Chur der Ortspfarrer die Glocken läuten lasse, mit Ministranten, Kreuz und Fahne zum Leichenzug gehe und am Sarg des Verstorbenen eine Absolutio pro defuncto spreche<sup>83</sup>.

Bevor das Domkapitel einen Kapitelsvikar wählen konnte, lud der Präsident des katholischen Kollegiums, Gallus Jakob Baumgartner, des-

sen Abgeordnete zu einer Sitzung ein. Am 28. Oktober 1833 fasste dieses Kollegium auf Vorschlag von Baumgartner einen Beschluss, der in sechs Artikeln unterteilt war. In der Einleitung wurde auf die Bulle von 2. Juli 1823 hingewiesen, »welche wegen Abgang der ausdrücklich vorgeschriebenen Sanktion des Staates als nicht bestehend angesehen und erklärt wird«. Im Übrigen hatte der Kleine Rat des Kantons Graubünden am 5. April 1824 »der neuen bistümlichen Zustände jede Rechtsverbindlichkeit absprechend sich seine besondere Rechtssame ausdrücklich« vorbehalten<sup>84</sup>. Weil nun die Bistumsfrage neu geregelt werden sollte, lauteten Art. 6 und 7 des Beschlusses: »Zu diesem Ende wird das, einstweilen noch provisorisch in Funktion bleibende Domkapitel aus einem unverzüglich einzureichenden dreifachen Vorschlage des Administrationsrates einen Bisthumverweser ernennen« und: »Für den katholischen Kantonstheil von St.Gallen soll einstweilen weder vom hiesigen Domkapitel noch von demselben mit dem Churerischen vereint, eine Bischofswahl vorgenommen werden dürfen. Eine im Widerspruch mit dieser Verfügung vorgenommene Wahl wird nicht anerkannt«<sup>85</sup>.

Am folgenden Tag sandte der Administrationsrat dem Domkapitel die drei Kandidaten für die Wahl des Bistumsverwesers zu:

Johann Nepomuk Brägger, Pfarrer und bischöfl. Kommissair, in Kaltbrunn  
Joseph Anton Blattmann, Pfarrer und Domkapitular in Bernhardszell  
Heinrich Christoph Fuchs, Pfarrer von Rapperschwyl<sup>86</sup>.



Alle drei Kandidaten waren Vertreter des liberalen Klerus. Fuchs und Blattmann sind in der Literatur verschiedentlich gewürdigt worden. Die liberale Einstellung von Johann Nepomuk Brägger (1776–1857) kam unter anderem 1847 zum Ausdruck, als er mit zwei anderen Geistlichen bei der Bezirksgemeinde in Schänis für die liberalen Kandidaten stimmte. Diese Wahl ermöglichte bekanntlich die liberale Mehrheit im Großen Rat und die Entscheidung des Kantons St.Gallen zur Auflösung des Sonderbundes in der Schweiz<sup>87</sup>.

Am 30. Oktober berichtete der bischöfliche Hofkanzler Benedikt a Porta nach Chur über die Wahl des »Bistumsverwesers«: *Alle Canonici waren heute versammelt, verwarfen den Schluß des Großen Rathes und die Canonici Residentiales erwählten als CapitelsVicar (proh dolor!) den Canonicus Zürcher*<sup>88</sup>. Dompropst Heinrich Müller von Friedberg teilte am 4. November der Regierung das Ergebnis der Wahl mit: *So hat sich das CathedralCapitel nach der ausdrücklichen Vorschrift des allgemeinen KirchenRaths von Trient am 30. October hier in der bischöflichen Residenz versammelt, und in seiner kanonischen Sitzung den Hochw. H. Canonicus Joh. Nepomuk Zürcher zum Capitels-Vicar für unseren bischöflichen Sprengel kanonisch erwählt, und somit die einstweiligen Verrichtungen des Vikariats auf ihn übertragen. Beide Schreiben machen den Standpunkt des Domkapitels deutlich: Es hielt sich unmissverständlich an das Kirchenrecht*



**Abb. 7:** Zwei der drei Kandidaten: Joseph Anton Blattmann (Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen) und Heinrich Christoph Fuchs (Historischer Verein des Kantons St.Gallen)



und lehnte die Anordnung des katholischen Kollegiums ab. Abschließend bemühte sich Müller-Friedberg um einen versöhnlichen Ton: *So ergreifen wir den Anlaß unseren kanonisch gewählten Vicarium Capitularem, besonders da Wir begründet hoffen dürfen, keinen unangenehmen Person gewählt zu haben, Ihrem hochobrigkeitlichen Schutze ehrerbietigst zu empfehlen*<sup>89</sup>. Am 10. November protestierte der päpstliche Nuntius in Luzern mit deutlichen Worten gegen die Aufhebung des Doppelbistums<sup>90</sup>. Hungerbühler schrieb 1844 rückblickend: *Mit ›Erstaunen‹ vernahm man solchen Untergang des Doppelbisthums Chur-St.Gallen. Der Verfasser dieser biographischen Skizze kann und will nicht verhehlen, daß er damals auch zu den ›Staunenden‹ gehörte*<sup>91</sup>.

Es war klar, dass das katholische Kollegium diese Wahl so nicht stehenlassen würde. Am 19. November trat das Gremium erneut zusammen. In einem weiteren Beschluss wurde das Domkapitel ausdrücklich wegen seiner Weigerung gegenüber dem Beschluss vom 28. Oktober als aufgelöst und Zürchers Wahl für ungültig erklärt. Zugleich beschloss das Kollegium, die Wahl eines Bistumsverwesers selbst durchzuführen<sup>92</sup>. Vergeblich suchte Regierungsrat Falk mahrend zu erklären: »Die bischöfliche Gewalt sei mit dem Tode des Bischofs auf das Kapitel, nicht auf die weltliche Behörde übergegangen«. Der Mörschwiler Abgeordnete sagte es radikaler: »Wer Hierarchie und kanonisches Recht nicht achte, habe aufgehört ein Katholik zu sein«. Bei der nachfolgenden Wahl erhielt Domherr Zürcher 41 Stimmen<sup>93</sup>. Zu seiner Wahl als Bistumsverweser erklärte die »Kirchenzeitung«: »Es fragt sich, ob Herr Domherr Zürcher diesen verdächtigen Strohkranz, den ihm die s. g. kath. Großräthe geflochten, um seine Schläfe winden werde oder nicht«<sup>94</sup>.

In einem ausführlichen Schreiben an die Regierung des Kantons – also nicht an die Administration – verwies das Domkapitel Ende November auf die Folgen dieser Wahl. Es habe sich versammelt, um über die derzeitige Situation zu beraten. Durch die Aufhebung des Domkapitels sei auch die Leitung des Bistums aufgehoben »und das Volk steht in keiner mittelbaren Vereinigung mit dem apostolischen Stuhle [...] ist von dem Bande der kath. Kirche gleichsam getrennt«. Damit aber sei auch »der vom Domkapitel rechtmäßig erwählte Kapitelvicar Zürcher [...] aufgehoben«. Und schließlich: »Das kath. Großraths-Kollegium hat den H. Zürcher zum Bisthums-Verweser durch ein eigens und besonderes Scrutinium erwählt; diese Wahl kann Ihm keine Gewalt zu geistlichen Funktionen erteilen, welche das kath. Großraths-Kollegium selbst nicht hat«. Für Domherr Zürcher bedeute diese Wahl, dass es ihm das »Gewissen nie erlauben werde, die vom kath. Grosen Rath auf ihn ergangene Wahl als Bisthumsverweser anzunehmen, noch diese in foro externo auszuüben [...] Eine von beiden Wahlen wird er nothwendig von sich ablehnen müssen«<sup>95</sup>. Laut »Schweizerischer Kirchenzeitung« habe Zürcher diese Beurteilung der Lage nicht mitgetragen, indem er zuvor die Sitzung verließ. Es seien nämlich nur die residierenden Domherren gefragt gewesen<sup>96</sup>.

Dieses Problem wurde offensichtlich in der folgenden Woche einer Lösung zugeführt. Zürcher erklärte nämlich dem Administrationsrat gegenüber, unter der Vorausset-

zung der päpstlichen Bestätigung »werde er einstweilen unter dem Titel eines Vikars der Diözese St.Gallen die Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion fortsetzen«. Der Administrationsrat hat dann für diesen »angenommenen Titel« am 29. November die »Genehmhaltung ausgesprochen«. Daraufhin präsentierte der Administrationsrat den »Herrn Bisthumsverweser Zürcher als dermaliges Oberhaupt der kathol. Geistlichkeit des Kantons« der Regierung des Kantons St.Gallen. Zugleich ersuchte der Administrationsrat die Regierung, »dem Herrn Zürcher jede Ausübung irgendeiner Funktion unter dem Titel Kapitelsvikar förmlich zu untersagen«<sup>97</sup>. Der Administrationsrat genehmigte auch die Bestellung von Dekan Dominik Schmid, St.Fiden, und Dekan Josef Anton Blattmann zu Geistlichen Räten des Vikars der Diözese St.Gallen<sup>98</sup>. Baumgartner schrieb am selben Tag an den Luzerner Eduard Pfyffer: »Die Geistlichkeit, die dominierende nemlich, hat sich in zwei Parteien ausgeschieden, die ehemalige kurialistische und die gemäßigte liberale. An der Spitze der ersteren stehen die Häupter der abgetretenen Kurie; an der Spitze der anderen der Dekan Schmied, ein vertrauter Freund von Federer, – Zürcher wird von Jenen geleitet und ist wirklich sehr leitbar«<sup>99</sup>.

Auch die Stelle eines Regens war nun neu zu besetzen. Der Administrationsrat wollte Christophor Fuchs zum Nachfolger bestellen. Es gelang Zürcher, diesen Vorschlag abzuwehren und stattdessen Marc Aurel Müller zum Regens vorzuschlagen<sup>100</sup>.

In einem Kreisschreiben an die Landkapitel und die Klöster der Diözese St.Gallen wurde die Wahl Zürchers als »Vikar der Diözese St.Gallen« offiziell bekanntgegeben<sup>101</sup>. Zürcher selbst dankte der Regierung Mitte Dezember für den ihm zugesicherten Schutz des Staates<sup>102</sup>. Am selben Tag, als Zürchers Bestellung zum »Vikar« der Diözese St.Gallen verkündet wurde, schrieb Karl Johann Greith: »Wir stehen auf dem Punkte, wo eine Trennung vom römischen Stuhl von Staatswegen wie unter Heinrich dem 8ten in England ausgesprochen wird. Der Boden zittert unter unsern Füßen, und ein schrecklicher Einsturz droht uns zu begraben«<sup>103</sup>. Nach der »Schweizerischen Kirchenzeitung« »begreift man immer besser, daß der Titel eines »Vikars der Diözese« ein Brett ist, nach dem nur ein Schiffsbrüchiger, ein Feigenblatt, nach dem nur ein Kind greifen konnte«<sup>104</sup>. In seiner Schrift »Allgemeine Grundzüge der Entwicklung« schrieb Greith: »Durch die Beschlüsse vom 28. Okt. 1833 und 19. Nov. wurde ein rechtmäßiger mit dem römischen Stuhle abgeschlossener Vertrag willkürlich gebrochen, – die rechtmäßige kirchliche Gewalt, die auf dem Domkapitel ruhte, vernichtet – und vom Staate aus ein Bisthumsverweser ernannt, der als solcher, nach den einfachsten Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts, keinen Schatten von rechtmäßiger Jurisdiktion besitzen kann«<sup>105</sup>. Und zur Person des Bisthumsverweser meinte er: »Um viele geleistete Dienste zu belohnen, erhob die Partei des Tages den Herrn Zürcher aus Menzingen zu diesem Amte, der dem Ruf willig folgte, obgleich er vor der Wahl des Kapitelvikars öffentlich in der Sitzung erklärte, das Domkapitel dürfe keine Rücksicht auf die Beschlüsse des katholischen Großen Rathes vom 28. Okt. 1833 nehmen, sondern müsse sich nach Eid, Ehre und Pflicht an die Bisthumsbulle solange halten, bis der heil. Vater selbe abgeändert haben würde«<sup>106</sup>

## ZÜRCHERS TÄTIGKEIT ALS DIÖZESANVIKAR

Die Bestellung des Geistlichen Rates teilte Johann Nepomuk Zürcher am 9. Januar 1834 auch der Regierung mit, ebenso den Dekanen der Landkapitel<sup>107</sup>. In einer Rede erklärte er, »im Sinne und Geiste des letzten konstanzer Seelenhirten (Dalberg) und seines hochverehrten Stellvertreters (Wessenberg) zum Besten der st.gallischen Kirche zu handeln«<sup>108</sup>.

Mit dem Geistlichen Rat zusammen gedachte Zürcher zukünftig die Diözese St.Gallen zu leiten. Als Sekretär war Joseph Anton Sebastian Federer ernannt worden<sup>109</sup>. Demgegenüber galt das Domkapitel für aufgelöst und der Administrationsrat tat alles, dass es so bleiben sollte. Im Januar 1834 legte er daher bei der Regierung Beschwerde ein. Die bisherigen Domkapitularen nahmen nämlich bei feierlichen Gottesdiensten weiterhin »in ihrem früheren Ornat« teil. Die Regierung wurde gebeten, dagegen vorzugehen<sup>110</sup>. Im Herbst hat dann Federer aus verschiedenen Gründen seinen Rücktritt erklärt, worauf Zürcher dem Administrationsrat Regens Marc Aurel Müller als Nachfolger vorschlug. Der Vorschlag wurde Ende November bestätigt<sup>111</sup>.

Im Jahr 1834 begann die Fastenzeit Mitte Februar, weswegen es Vikar Zürcher wichtig war, rechtzeitig das übliche Indult (Gnadenerweis) zu bekommen, in denen die Praxis des Fastens für die Gläubigen geregelt war. Die Regierung erteilte der Veröffentlichung dieses Dokuments zuhanden der Pfarrer das Plazet<sup>112</sup>. Kurz darauf erhielt Zürcher auch das regierungsrätliche Plazet zur Veröffentlichung seines Briefes zur Fastenzeit (»Fastenmandat«)<sup>113</sup>. Der Brief begann mit den Worten: *Wir nach Erledigung des bischöflichen Stuhles zu den geistlichen Sachen verordneter Vikar der Diözese St.Gallen, entbieten allen unseren Gläubigen Heil und Segen in dem Herrn*<sup>114</sup>.

Bis 1834 war Karl Johann Greith Subregens und Adjunkt der Kantonsbibliothek gewesen, als er vom Administrationsrat entlassen wurde. Er bewarb sich daraufhin auf die ausgeschriebene Stelle des Kantonsbibliothekars. Der Administrationsrat erklärte, dass es auf Grund eines Beschlusses des kath. Kollegiums inskünftig nur einen einzigen Bibliothekar und nur noch den Regens für das Priesterseminars gebe<sup>115</sup>. Greith gelang es, in Rom einen Arbeitsplatz zu finden, der seiner wissenschaftlichen Qualifikation entgegen kam. Bevor er St.Gallen verließ, hielt er am 2. März in der Domkirche eine Abschiedspredigt, die Aufsehen erregte<sup>116</sup>. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« druckte sie vollständig ab: »Der Kampf der Christen in der streitenden Kirche nach dem Vorbilde des Erlösers. Abschiedspredigt, gehalten in der Domkirche zu St.Gallen am dritten Fastensonntag, von Karl Greith, Professor der Theologie«<sup>117</sup>. In einem Kommentar zitierte die »Schweizerische Kirchenzeitung« auch die Zeitung »Gärtner Nr. 22«, wonach »der erste Theil den beredten, phantasiereichen, volksverständlichen Prediger und Schüler Güglers, der zweite aber den scheinheiligen verschmitzten Görrespfarrer gezeigt habe«<sup>118</sup>.



*Sprache geeignet war, statt zu einem erwünschten Ziele zu führen, den abschlägigen höhnischen Bescheid der Nuntiatur vom 22. Oktober eigentlich zu provozieren, und die Verhältnisse auf denjenigen un erfreulichen Fuß zu bringen, auf dem solche jetzt stehen<sup>121</sup>.*

## BERATUNGEN ÜBER DIE KIRCHLICHEN STRUKTUREN IM KANTON ST.GALLEN UND DER WIDERSTAND GEGEN DIE BADENER BESCHLÜSSE.

Am 28. Januar 1834 versammelten sich im Sitzungssaal der katholischen Administration in St.Gallen 17 Abgeordnete aus den 8 Landkapiteln des st.gallischen Teilbistums. Die Administrationsbehörde hatte ihnen den Auftrag erteilt, »über neue bishümliche Einrichtungen in Beratung einzugehen und die Wünsche und Ansichten der katholischen Geistlichkeit auszusprechen«. Dekan Blattmann eröffnete die Konferenz. Als Tagespräsident wurde Dekan Brägger gewählt. Ein Dreierausschuss mit Brägger, Blattmann und Müller wurde beauftragt, die von den Kapiteln eingehenden Meinungen und Vorschläge zu sammeln und zu ordnen<sup>122</sup>.

Die Teilnehmer richteten dann eine »Adresse« an den »Hochwürdigen Herrn Bis-tumsverweser«. Die Deputierten schrieben unter anderem: »Wir wissen alle, daß Sie die kirchliche Amtsgewalt, welche Sie ausüben, auf dem geraden kirchlichen Wege, durch das hochw. Domkapitel, ehe dasselbe außer Wirkung stand, sowie durch die Bestätigung durch den heil. Nuntius empfangen haben«<sup>123</sup>. Weiter schrieben die Deputierten: »Wir freuen uns, daß auch der katholische Große Rat Ihre Person zur Verwaltung der Diözese auf eine etwaige längere Zwischenzeit bezeichnete, und daß sie auch diese Wahl unter vorbehaltene Konfirmation des hl. Stuhls sich gefallen ließen«. Es wird dann deutlich, dass allen bewusst war, auf was sich Zürcher eingelassen hatte: »Wir erkennen nicht minder, daß viel edlen Mut dazu gehörte, ehe die zwischen den respektiven Oberbehörden entstandenen Irrungen und Zweifel die nöthige Aufhellung und Ausgleichung gefunden hatten, in die bedenkliche Lücke zu stehen [...] Sie haben diesen Muth, diese Treue gegen das katholische Volk unseres Landes, diese Gewissenhaftigkeit gegen den heiligen Stuhl, den Sie nicht durch Täuschungen wollten beleidigen lassen, Sie haben diese gerade, Ihrer hohen Stellung würdige, Gesinnung bewiesen, – wir anerkennen sie und danken Ihnen dafür«<sup>124</sup>.

Unter dem 22. März richtete Kardinalstaatssekretär Bernetti ein umfangreiches Schreiben an den Administrationsrat, in welchem er nochmals an die Beschlüsse des katholischen Grossratskollegiums vom Oktober/November des Vorjahres erinnerte. Er sprach nochmals all die Dokumente an, aus denen hervorgeht, dass das Konkordat zur Errichtung des Doppelbistums Chur-St.Gallen 1823 von den Behörden sanktioniert worden waren. Dagegen habe das Vorgehen der Behörden ein Verhalten gezeigt, das »alles über den Haufen wirft, was der feierliche Vertrag, die apostolische Bulle und das päpstli-



che Ansehen im Einverständnis mit der Regierung von St.Gallen festgesetzt hatte, und was seit neun Jahren bestand«<sup>125</sup>.

Ende April richtete der Geistliche Rat unter Führung Zürchers eine Anfrage an das Landkapitel St.Gallen, wie denn drei bischöfliche Verordnungen aus den Jahren 1803 und 1806 in den Pfarreien eingehalten würden. Es ging um Prozessionen und Bittgänge, Patrozinien und Feiertage sowie ein Regulativ für Kapitelskonferenzen. Die erst im Juni erfolgte Veröffentlichung dieser Anfrage kommentierte die »Schweizerische Kirchenzeitung« bezüglich der Kapitelsstatuten mit der Frage, wie diese überhaupt verwirklicht werden könnten, nachdem die Kapitel »ohne anerkannt kirchliches Oberhaupt« dastehen<sup>126</sup>. Eine ähnliche Anfrage bezüglich der Bittgänge (»Kreuzgänge«) machte Zürcher im Sommer bei den Dekanaten und Pfarreien des gesamten Vikariates. Die einen seien nämlich für deren Abschaffung, wenn sie an Orte gingen, die mehr als zwei Stunden entfernt seien. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« sah diese Umfrage als charakteristisch für Zürcher, weil ihm andere davon abrieten (»politische und kirchliche Gährungen«) und er es eben allen rechtmachen wolle. Zumindest sind noch die Umfrageergebnisse des Landkapitels Uznach vorhanden, in der die Vielzahl dieser öffentlichen Glaubenszeugnisse aufgelistet ist<sup>127</sup>.

Im Juni versammelte sich der von den Landkapiteln eingesetzte Dreierausschuss im Pfarrhaus von Bernhardszell. In Abwesenheit von Pfarrer Brägger wurde die zukünftige Struktur eines Bistums festgehalten:

Art. 1: Der katholische Teil des Kantons St.Gallen bildet ein eigenes Bistum, St. Gallen genannt.

Art. 2: Die Residenz und Kathedrale ist St.Gallen.

Art. 3: Das Presbyterium des Bischofs ist der »Senat in Verwaltung der Diözese«. Er besteht aus vier geistlichen Räten. Ihr erstes Mitglied ist der Offizial, »und besorgt die Expedition der Geschäfte«. Daneben gibt es vier geistliche Ehrenräte, welche die vier nach Amtsjahren ältesten Landdekane sind.

Art. 4: Das Kollegium für die Wahl des ersten Bischofs besteht aus 16 Mitgliedern, je zwei aus jedem Landkapitel. Dieses wählt sechs »Subjekte«. Aus diesen wählt der Administrationsrat drei Kandidaten, aus welchen wiederum der katholische Große Rat den Bischof erwählt.

Art. 5: Bei der erstmaligen Bestellung der Ratsstellen wählt das Wahlkollegium der 16 die erste Hälfte, die andere das katholische Grossratskollegium.

Art. 6: Bei Erledigung des Bischofssitzes ernennt das katholische Grossratskollegium aus den vier geistlichen Räten einen Bischofsvikar. Geistlicher Rat und Ehrenräte bestimmen sechs »Subjekte«, welche dem katholischen Grossratskollegium vorgeschlagen werden, welches daraus den Bischof wählt.

Art. 7: Die Geistlichen Ratsstellen werden teils vom katholischen Grossratskollegium, teils vom Bischof ernannt<sup>128</sup>.



In den folgenden Wochen berieten die Geistlichen der Landkapitel über diese sieben Artikel. In der »Schweizerischen Kirchenzeitung« wurde Ende Juni der Eindruck erweckt, als gäbe es diesbezüglich erste Ergebnisse. Das Kapitel Untertoggenburg lehne alle sieben Artikel ab, in Gaster würde ebenfalls eine Ablehnung erwartet. Das Kapitel Obertoggenburg stimme mehrheitlich zu. Sargans wolle die Wahl des Bischofs den „konkordirenden Behörden überlassen. Das Rheintal verlange, dass die Kandidatenliste nach Rom geschickt werde, das dann den Bischof bestimmt. Gossau wünsche, dass die Bischofskandidaten durch eine Synode aufgestellt werden<sup>129</sup>.

Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die maßgebenden Beschlüsse erst noch gefasst wurden. Man kann sich fragen, ob die »Schweizerische Kirchenzeitung« nicht einfach Druck machen wollte. Das Landkapitel Untertoggenburg beschloss am 3. Juli, ein eigenes Bistum abzulehnen und auch die sieben Artikel<sup>130</sup>. Dieser Entscheid forderte Bistumsverweser Zürcher geradezu heraus. Er bedauerte ihn und meinte, ob denn die Kapitularen die Situation nicht verstanden hätten, »in welcher der katholische Klerus durch Mäßigkeit und Eintracht seine gewichtige Stimme zur Anbahnung fester bishümlicher Verhältnisse zu erheben berufen ist?« Zürcher schrieb dann unmissverständlich: »Wir fordern dringend auf, durch gute Schlußnahme das Versäumte gut zu machen, damit nicht die katholischen Staatsbehörden an solcher Handlungsweise gegen Ihre eigene Kommission sich selbst und ihre so wohlmeinende Aufforderung für verachtet und gehöhnt zu halten sich veranlaßt finden können«. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« meinte dazu: »Dieses Schreiben wirkte«. Das Untertoggenburg versammelte sich nochmals am 7. August und war nun auch für ein eigenes Bistum. Bezüglich der Bischofswahl wollte man lediglich den Einfluss der Geistlichkeit gesichert wissen<sup>131</sup>.

Das Landkapitel St.Gallen-Rorschach stimmte am 14. Juli mit Mehrheit für die 7 Artikel, eine bedeutende Minderheit »wollte gänzliche Umgestaltung der meisten Artikel«<sup>132</sup>. Als Dekan Schmid die Konferenz eröffnete, hatte er ebenfalls ein Schreiben von Bistumsverweser Zürcher dabei. Schmid las aber das Schreiben an sein Kapitel nicht vor. Zürcher erklärte nämlich, er habe gehört, »daß einige Mitglieder Ihres Kapitels damit angehen sollen, Dinge zur Verhandlung bringen zu wollen, für welche die Konferenz nicht ausdrücklich einberufen wurde«. Dekan und Kapitel wurden nachdrücklich ermahnt, das Vertrauen in die zuständigen Behörden nicht leicht zu verscherzen, seien sie es doch, welche solche Beratungen möglich machten. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« meinte in einem Kommentar, Zürcher sei hier Denunzianten aufgefressen. Vor allem habe er nicht sagen wollen, worin die Themen bestanden, die verbotenerweise diskutiert werden sollten<sup>133</sup>.

Am 22. Juli beriet auch das Kapitel Gaster über die bewussten Artikel. Grundsätzlich wollte man nur dann in die Diskussion eintreten, wenn klar sei, dass Rom nicht weiter auf dem Doppelbistum beharre und die beiden Landkapitel Sargans und Gaster endgültig von Chur abgetrennt werden. Schließlich forderte man einfach ein Schweizer Erzbistum und ein Konkordat zwischen Rom und dem Kanton St.Gallen. Zwischen den

Zeilen wurde auch deutlich, dass bei den Geistlichen dieses Kapitels eine gewisse Verärgerung herrschte, weil man deren Anträge nicht angemessen berücksichtigt hatte<sup>134</sup>. Auch dieses Kapitel erhielt ein Schreiben von Zürcher, was aber wirkungslos war, weil man an den Beratungen nicht mehr teilnehmen wolle, »an welchen seine Wünsche so wenig Berücksichtigung gefunden«<sup>135</sup>.

Bei den Beratungen über die zukünftigen Strukturen des Bistums hatte Vikar Zürcher ja mehrfach eine korrekte Vorgehensweise durch die Landkapitel angemahnt. Dahinter stand nicht nur eine gewisse Ängstlichkeit von Zürcher. Ende August meldete sich bei ihm Administrationspräsident Saylern und erklärte: *Wir sind aufmerksam gemacht worden, daß hie und da Geistliche in Kanzelvorträgen und auch nebenher mit dem Versuch sich abzugeben scheinen, das katholische Volk des Kantons wegen der dermaligen Lage in den katholischen Angelegenheiten zu beunruhigen, und gegen die Verfügungen des katholischen Großratskollegiums aufzuregen, wie auch Widersacher zu werben*<sup>136</sup>. Zürcher schickte das Schreiben an die Dekane und erinnerte an das gemeinsame Anliegen, *über die Ruhe der Gemeinden und über pflichtgemäßes Verhalten der Geistlichkeit zu wachen*<sup>137</sup>. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« meinte dazu: »So weit hat es also dieser Herr Zürcher gebracht, daß man ihn ganz ungenirt zum Spion seiner Amtsbrüder bestimmen darf; und so weit geht die Höflichkeit dieses eleganten Mannes, daß er es nicht wagt, eine solche Insinuation von der Hand zu weisen«<sup>138</sup>.

Die liberale Regierung des Kantons Luzern lud die Kantone, welche im Gebiet der ehemaligen Diözese Konstanz lagen, zu einer Konferenz nach Baden ein. Sie dauerte vom 20. bis 27. Januar 1834. St.Gallen war durch Landammann Baumgartner, der die Idee zu dieser Konferenz hatte, und dem Präsidenten des Administrationsrates Saylern vertreten. Zunächst beschloss man, die Diözese Basel zu einer Erzdiözese zu erheben. Die andern 14 Beschlüsse forderten insgesamt einen größeren Einfluss bzw. die Kontrolle über kirchliche Angelegenheiten. Dies sollte u. a. durch die Einführung des Plazet für alle kirchlichen Erlasse geschehen. Gefordert wurde auch die Zulassung der konfessionell gemischten Ehe<sup>139</sup>.

Während sich in Baden Vertreter der Kantone des ehemaligen Bistums Konstanz zusammenfanden und Leitlinien für das Verhältnis des Staates zur Kirche aufstellten, versammelten sich in Oberegg (Gemeinde Muolen/Kanton St.Gallen) Politiker aus 14 Gemeinden der ehemaligen stift-st.gallischen Landschaft<sup>140</sup>. Sie beschlossen die Gründung eines Vereins, der dann als »Oberegger Verein« bezeichnet wurde. Am letzten Sonntag des Jahres 1834 kam es in der Kirche von Gossau zur Gründung eines katholischen Kantonalvereins. Ein Jahr später erschien auch eine eigene Zeitung »Der Wahrheitsfreund«<sup>141</sup>.

Eine der ersten Aktivitäten des Vereins bestand darin, eine in Petition zu formulieren und sie zum Unterschreiben unter das Volk zu bringen. Es gingen aus fünf Bezirken und 21 Gemeinden 3224 Unterschriften ein. Die Petition wurde an das kath. Grossratskollegium geschickt, in der Erwartung, dass dazu Stellung genommen wird. Doch dieses reagierte sehr schroff und legte sie einfach »ad acta«. In einer Erklärung zu diesem Vor-

gang hieß es in der »Schweizerischen Kirchenzeitung«: »Vielleicht findet das katholische Volk noch Anklang bei dem allgemeinen Großen Rathe in den Herzen rechtlich denkender Protestanten«<sup>142</sup>. Nach der »St.Galler Zeitung« stellte der Grosse Rat in der Sitzung vom 12. November den Eingang einer Petition von 3217 Unterschriften fest, die von Einwohnern der Bezirke Wil, Gossau, Tablat etc. eingegangen war, »römisch-katholische Angelegenheiten betreffend«. Zwei Tage später beschloss der Grosse Rat einstimmig, bezüglich dieser Petition, »die Zurücknahme der Sanktion des katholischen Gr. Rathsbeschlüsse betreffend«, einstimmig zur Tagesordnung zu schreiten<sup>143</sup>. In der Sitzung vom 15. November 1834 wurde von den 115 anwesenden Großräten »die Beratung über den Entwurf, die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen betreffend, unter steten Einwürfen des Herrn Reg. R. Falk beendet, und das ganze Gesetz mit 96 gegen 18 Stimmen angenommen. Es ist der erste Schritt zu einem K.St.Gallischen Kirchenrecht«<sup>144</sup>.

Die Unterschriftensammlung fand auch in Grub/Kanton St.Gallen statt. Diözesanvikar Zürcher richtete anfangs Dezember namens des Geistlichen Rates an den dortigen Pfarrer Anton Römer von Grub eine ernste Mahnung. Der Rat hatte erfahren, dass der Pfarrer eine Petition unterschrieben habe, »welche von einer Anzahl irregeleiteter katholischer Bürger gegen die gesetzliche Feststellung der Staatsrechte circa Sacra gerichtet war«. Pfarrer Römer habe damit gezeigt, »daß Sie jene Warnung, das Volk nicht zu beunruhigen und gegen die Großrathsbeschlüsse auf keine Weise mißtrauisch zu machen, [...] verachteten«. Der Geistliche Rat sprach daher auf seiner Sitzung am 21. November »sein ernstes Mißfallen« aus. Das Schreiben endete mit der Drohung, »sich im Falle fortgesetzter Widerspännigkeit laut Gesetz über Absetzung von Bepfründeten Art. 18c zuzuziehen«<sup>145</sup>. Die »Schweizerische Kirchenzeitung« fügte in einer Fußnote hinzu: »Uebrigens erwartet (Römer), wie Mehrere, von Herrn Zürcher, gegen dessen Person er früher besondere Achtung und Liebe fühlte, er werde noch einen entscheidenden Schritt thun, um die Rechte der Kirche zu vertheidigen. – Möchte doch der letzte Lebensabschnitt des Herrn Zürcher nicht seine frühere schönere Lebensgeschichte verdunkeln! Möge dieser Abschnitt vielmehr einst die Aufschrift bekommen: Johann Nepomuk Zürcher ein getreuer Sohn der Kirche«<sup>146</sup>.

Der Pfarrer von Grub war diesbezüglich nicht allein. Im Dezember wandten sich einige Pfarrer aus Mörschwil und Umgebung wegen dem Gesetz über die Rechte des Staates an Zürcher, ebenso die Priester aus Wil<sup>147</sup>. Ende 1834 berichtete die »Schweizerische Kirchenzeitung« über eine breite Bewegung gegen das Gesetz, vor allem aber über die Haltung des Diözesanvikars Zürcher: »In allen Kapiteln zirkulirt unter den katholischen Geistlichen die Abschrift einer bündigen Vorstellung an Herrn Zürcher – mit welchem Glücke wird sich zeigen. Man sagt, Hr. Zürcher habe sich geäußert: er könne über die 33 Artikel nicht eintreten, weil – ihm dieselben nicht amtlich seien angezeigt worden«<sup>148</sup>. Im Landkapitel Untertoggenburg wurde »die früher erwähnte Adresse an Herrn Zürcher ... von Herrn Dekan Ochsner und von sämtlichen Kapitularen unterschrieben, mit Ausnahme des Herrn Pfarrer Stäubli und des Kaplan Brunner«<sup>149</sup>.

In den Gemeinden begann man gegen das am 25. November 1834 beschlossene Gesetz der »Rechte des Staates in kirchlichen Dingen« Stimmung zu machen und das in der Verfassung vorgesehene Veto anzugehen. In den Vetogemeinden ergab sich bis zum 26. Januar 1835 eine Mehrheit von 18.421 Stimmen gegen 14.355 Stimmen, womit das Gesetz im Kanton St.Gallen abgelehnt war und nicht in Kraft treten konnte.

## DAS ENDE DES DIÖZESANVIKARIATES

Als wäre das Ende des Diözesanvikariates schon absehbar, starb am 1. März 1835 »in Bernhardzell Herr Pfarrer und Dekan Blattmann von Aegeer, Kanton Zug, Mitglied des Domkapitels und zugleich des neu eingesetzten geistlichen Rathes«. Nach der »Schweizerischen Kirchenzeitung« war er »nebst Schmid und Zürcher ein Hauptwerkzeug zur Einführung des gegenwärtigen kirchlichen Zustandes in diesem Kantone«. In derselben Ausgabe dieser Zeitung wurde auch die Resignation des genannten Pfarrers und Dekans Dominik Schmid gemeldet. Auch er wurde als »Hauptwerkzeug« der derzeitigen kirchlichen Situation bezeichnet<sup>150</sup>.

Doch noch nahm Diözesanvikar Zürcher jene Aufgaben wahr, die sein Amt erforderten. Das Fastenmandat leitete er wieder mit den Worten ein: »Wir nach Erledigung des bischöflichen Stuhles zu den geistlichen Sachen verordneter Vikar der Diözese St. Gallen, entbieten allen unseren Gläubigen Heil und Segen in dem Herrn«. Zürcher ging dabei (laut »Schweizerischer Kirchenzeitung« »ganz nach Hirscher«) vom Evangelium des ersten Fastensonntags aus, welches die Versuchung Jesu zum Thema hat. Die Zeitung hielt es für nötig, am Schluss des Textes noch das staatliche Plazet anzufügen<sup>151</sup>.

Am 6. April 1835 ernannte Papst Gregor XVI. den Churer Kapitelsvikar Johann Georg Bossi zum neuen Bischof von Chur und St.Gallen. Diese Wahl teilte der päpstliche Nuntius in Luzern am 8. April dem Diözesanvikar und dem Administrationsrat zugleich mit<sup>152</sup>. Als Zürcher am 12. April diese Mitteilung erhielt, schrieb er dem Nuntius, dass er sich von seinem Amt zurückziehe, sobald er schriftlich über die kanonische Einsetzung des neuen Bischofs informiert worden sei<sup>153</sup>. Der Administrationsrat reagierte umgehend, als er Zürcher anwies, mit dem Bossi in keine Verbindung zu treten, sondern standhaft und kräftig ihr Amt und ihre Stellung zu behaupten<sup>154</sup>.

Das katholische Grossratskollegium wurde auf den 24. April einberufen<sup>155</sup>. Auf dieser Sitzung protestierte das Gremium auf Antrag des Administrationsrates zunächst gegen den Fortbestand der Doppeldiözese und den »vom heil. Vater der Christenheit aufgestellten Bischof« (62 zu 19 Stimmen). Ein weiterer Beschluss war ein Ansuchen an den Papst, »den Herrn Zürcher für so lange als Bisthumsverweser zu bestätigen, bis die neuen bishümlichen Angelegenheiten geregelt seien, oder aber im Verweigerungsfalle die Gründe anzugeben, warum Herr Zürcher nicht anerkannt werde, damit der kath. Große Rath andere Maßregeln treffen könne«. Dieser Beschluss wurde mit 49 zu 32

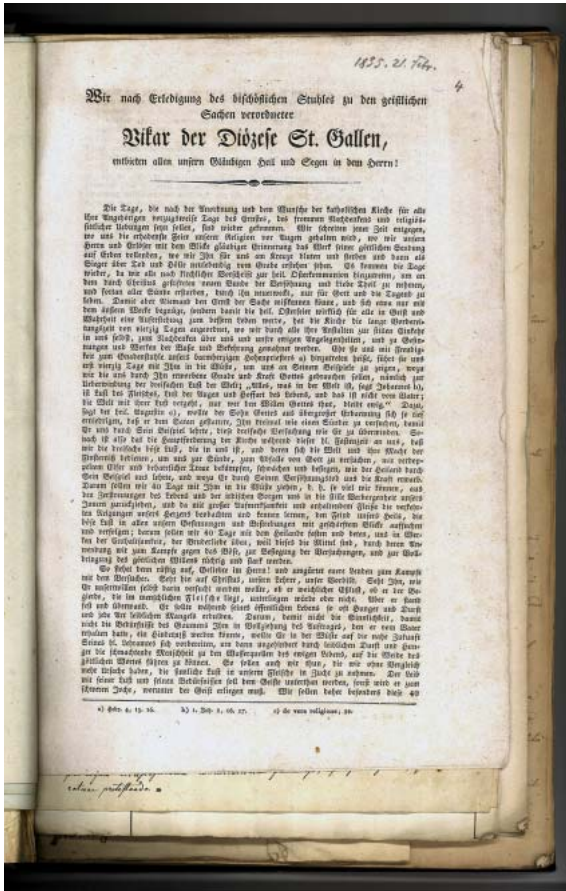


Abb. 9: Druck des »Fastenmandats« von 1835 (Kantonsbibliothek Vadiana St.Gallen)

Stimmen gefasst<sup>156</sup>. Regierungsrat Reutti hatte in der Debatte unter anderem gesagt: »Ich erkläre mich daher gegen die beantragte Protestation und behaupte, sie sei sowohl unzulässig, als auch unnützlich, ja sogar schädlich«.

Der Präsident des Administrationsrates Saylern stellte dann den Antrag, den neuen Bischof von Chur als Administrator der Diözese anzuerkennen. Regierungsrat Baumgartner entgegnete ihm, »der Zürcher sey noch gut, er sei »friedlich«, und mache, wie man gesehen habe, »keine Sprünge«, und Herr Oberst Gmür fügte dann noch bei: »Der von allen hochgeschätzte und allgemein beliebte Hr. Zürcher sei gut, bis Rom über seine Anerkennung oder Nichtanerkennung sich ausgesprochen habe«<sup>157</sup>.

Auch wenn zunächst nur die protestierenden Stimmen zu vernehmen waren, so gab es dennoch auch diejenigen, welche die neue Bischofswahl begrüßten. Pfarr-Rektor Theodor Wick schrieb noch am Hohen Donnerstag in östlicher Vorfreude: *Alleluja! Habemus Pontificem*, u. das in der Person des Hochwürdigem Herrn Boßi, *Alleluja, alleluja!* Diese für uns höchst erfreuliche, für die Radicalet ganz bestürzende Nachricht ist letzten Sonntag bekannt gegeben worden<sup>158</sup>.

Es wurde allerdings Juni, als Bischof Bossi den St.Galler Behörden und dem Klerus mitteilen ließ, »daß er die Jurisdiktion über die Diözese St.Gallen angetreten habe und daß also jede kirchliche Vollmacht des bisherigen Kapitelvikars Zürcher erloschen sei«<sup>159</sup>.

Inzwischen hatte sich die politische Lage im Kanton St.Gallen erheblich verändert. In den Wahlen zum Grossen Rat vom 3. Mai waren in den Bezirken fast alle als liberal geltenden Katholiken nicht mehr gewählt worden<sup>160</sup>. Hatte das Kollegium am 24. April noch gegen das weiter bestehende Doppelbistum und die Bischofswahl protestiert, fand am 12. Juni die erste Sitzung des neugewählten Großratskollegium statt. Bereits Ende Mai hatte der Nuntius dem Administrationsrat mitgeteilt, dass der Vatikan der geforderten Trennung der beiden Bistümer nur dann zustimme, wenn die Beschlüsse vom Herbst 1833 und vom April 1835 zurückgenommen würden (»man widerrufe die beleidigenden



Acten, welche die katholischen Behörden von St.Gallen gegen die Rechte des hl. Stuhles erlassen habe«)<sup>161</sup>. In dieser Junisitzung wurde lediglich das Ende von Zürchers Amtszeit infolge der Wahl des neuen Bischofs festgestellt und Johann Georg Bossi als provisorischer Vikar der Diözese St.Gallen anerkannt<sup>162</sup>. Der Administrationsrat teilte diesen Beschluss dem Nuntius mit und verwies noch einmal darauf, dass »gegen die kanonischen Eigenschaften der Person des abgetretenen Herrn Bisthumsverweser Zürcher nie der mindeste Einwand verlautete«<sup>163</sup>.

So kam es vom 4. bis 6. August zu weiteren Sitzungstagen. Die Mehrheit des Administrationsrates beantragte nun, die Beschlüsse vom 28. Oktober und 19. November 1833 zurückzunehmen. Nach elfstündiger Debatte stimmte das Kollegium mit 52 zu 34 Stimmen zu und ermöglichte damit Verhandlungen mit Rom über die Zukunft des Bistums<sup>164</sup>. Der St.Galler Große Rat verweigerte allerdings im November diesen Beschlüssen vom August die notwendige Sanktion mit 87 zu 49 Stimmen<sup>165</sup>. Desungeachtet hatte Nuntius Philipp ab Angelis am 5. August in Einsiedeln Johann Georg Bossi zum Bischof geweiht<sup>166</sup>.

## ZÜRCHER WIRD PFARR-REKTOR AN DER DOMKIRCHE

Johann Nepomuk Zürcher hatte inzwischen wieder die Stelle als Zweiter Pfarrer an der Domkirche von St.Gallen angetreten<sup>167</sup>. Erster Pfarrer war nach wie vor Theodor Wick. Johann Nepomuk Zürcher wurde 1836 zum Dekan des Landkapitels St.Gallen-Rorschach gewählt<sup>168</sup>.

Von Johann Nepomuk Zürcher sind mehrere Predigten veröffentlicht worden, wovon zwei Predigten anlässlich von Hinrichtungen in St.Gallen gehalten wurden<sup>169</sup>. Im Januar 1836 wurde eine Frau namens Crescentia Giger von Benken durch das Gericht zum Tod verurteilt<sup>170</sup>. Pfarrer Zürcher und ein weiterer Geistlicher namens Koller hatten sie auf diesem letzten Gang zu begleiten. Zürcher hielt auch die damals übliche Rede bei der Hinrichtung. Zwei Monate später veröffentlichte der »Wahrheitsfreund« eine Meldung des »Waldstätter-Boten«, »daß eine Standrede, welche unser Unterpfarrer Nepomuk Zürcher, weiland Bisthumsverweser, den 18. Jänner bei Hinrichtung der Kreszentia Giger von Benken hielt und welche so viel Aufhebens gemacht hat, ein getreuer Nachdruck einer schon vor 45 Jahren gedruckten Standrede sei, welche der hochgefeierte Joh. Michael Sailer im Jahre 1790 den 14. Mai auf der Richtstätte bei Dillingen gehalten hat. – Diese allerdings treffliche Rede soll von Wort zu Wort, von Punkt zu Punkt (wenige Sätze ausgenommen) von Hrn. Zürcher auswendig gelernt und sodann von seinen Freunden nachgedruckt worden sein. – Der Waldstätter-Bote lobt diese Demuth des Hrn. Zürcher, dieses wichtige und treffliche Wort des großen Mannes nachgesprochen zu haben«<sup>171</sup>. Ein Plagiatsvorwurf?



Im Dezember 1836 entspann sich zwischen dem Apostolischen Vikar Mirer und Dekan Zürcher eine größere Auseinandersetzung um die Frage der Einführung eines neuen Lehrmittels im Religionsunterricht. Zürcher forderte, dass dabei auch die Geistlichen mitebezogen werden. Er blieb nicht allein. Auch die Dekane von Gossau, Schlumpf, und Obertoggenburg, Meier, vertraten diese Forderung, indem sie nachwiesen, wie sehr für sie das Thema von Bedeutung sei. »Das Studium der Katechetik von Dr. Hirscher wird wirklich unter der Geistlichkeit lebhaft betrieben«<sup>172</sup>. In diesem Zusammenhang wurden die Landkapitel aufgefordert, Deputierte für eine Generalkonferenz zu wählen, auf der Themen wie Kapitelsstatuten, Rituale, Gottesdienstordnung u. a. beraten werden sollten. Das Kapitel Rorschach wählte als Ersten Deputierten Dekan Zürcher und als Zweiten den neuen Pfarrer von Mörschwil, Karl Greith<sup>173</sup>.

Die Laufbahn der beiden Geistlichen sollte fortan eng miteinander verbunden sein. Nach der Resignation von Theodor Wick wählte der Administrationsrat im Dezember 1838 nach Losentscheid »den Hrn. Unterpfarrer Zürcher« zum Ersten Pfarrer der Domkirche (»die Radikalen jubeln«). Er hatte nach der »Schweizerischen Kirchenzeitung« dieselbe Stimmenzahl wie Greith<sup>174</sup>. Die »St.Galler Zeitung« brachte die Meldung unter der Überschrift »Gerechtes Loos«. Laut dieser Zeitung war Zürcher »der einzige, der sich angemeldet hatte, ihm übergaben aber die Poppianer von sich aus und auf Petition berufend Hrn. Pfarrer Greith, erst seit 2 Jahren Pfarrer und so jung, in die Wahl«<sup>175</sup>. Nach dem »Erzähler« musste man den Eindruck haben, »daß in einer Pfarrei, in welcher seit vielen Jahren der kirchliche Vorstand der alten Mönchspartei angehört hat, ein aufgeklärter und friedlicher Pfarrer, der seine Instruktionen nicht von Rom holt, ganz am rechten Platze sei«<sup>176</sup>. Im Januar 1839 ernannte der Administrationsrat Karl Greith zum »Unterpfarrer« bzw. Zweiten Pfarrer der St.Galler Domkirche. Zugleich wurde er Suppleant des Geistlichen Rates<sup>177</sup>.

## PFARRER VON WIL

So hatten denn die beiden Geistlichen seit 1839 nebeneinander in der Dompfarrei ihren Dienst als Seelsorger zu verrichten. Die »St.Galler Zeitung« glaubte eine gewisse Rivalität zu erkennen, weshalb Zürcher schon bald nach einer anderen Stelle Ausschau gehalten habe. In Berneck wurde 1837 ein neuer Pfarrer gesucht und Zürcher soll sich auch darum beworben haben. Doch es wurde dort »ein Ausländer« gewählt<sup>178</sup>. In St.Gallen wurde seine Rechtgläubigkeit öfters bezweifelt. Hungerbühler berichtet, dass der Administrationsrat Pfarrer Zürcher angewiesen habe, im Dom ein altfränkisches Marienbild durch ein modernes zu ersetzen, »dessen Haartouren à la St.Madeleine allerdings Manches zu wünschen übrig ließen«<sup>179</sup>.

In Wil starb im Frühsommer 1842 Pfarrer Hogh. Die Kirchenverwaltung beeilte sich in einem Brief an den Administrationsrat, die Erwartungen der Kirchgemeinde Wil

gegenüber einem neuen Pfarrer zu formulieren. Sie erwarte, daß auch sein Nachfolger sich eifrig um das Wohl der Jugend interessiere. Dann aber sprach die Kirchenverwaltung auch die politische Situation an: Auch auf die politische Färbung der Pfarrgenossen glauben wir Sie aufmerksam machen zu sollen. Sie ist aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt: radikal, retrograd mit ihren Nüancen, liberal, konservativ, demokratisch, theokratisch etc. Eine politische Partei regiert hier nicht; sie vertragen sich alle sehr gut nebeneinander u. können, wenn höhere Interessen im Spiel sind, sich vereinigen; politische Wähler weder von der einen noch der anderen Seite machen hier ihr Glück u. namentlich würde man es einem Gaistlichen kaum verzeihen, wenn er sich vom rein religiös-kirchlichen Gebiete auf das politische verirren sollte. Abschließend hieß es nochmals: Wir bedürfen für Wil einen wissenschaftlich gebildeten, klugen erfahrenen Mann, einen Jugendfreund, der sich für die Jugend opfert, und der sich eben durch Fernhaltung jeder Einmischung in reine Familien-, Gemeinds- u. politische Angelegenheiten auszeichnet<sup>80</sup>.

In Wil war damals Fidelis Schubiger als Lehrer an der Realschule tätig und zugleich dritter Kaplan. Er wollte in die Seelsorge übertreten und bewarb sich deshalb beim Administrationsrat um die Pfarrerstelle<sup>81</sup>. Er erhielt die Unterstützung aus allen Teilen der Kirchgemeinde. Es war niemand anders als der damalige Anwalt und Großrat Johann Joseph Müller (1815–1861), der die Bewerbung von Schubiger mit einer Petition an den Administrationsrat voranbringen wollte.

Müller verwies darauf, dass Wil und das benachbarte, kirchlich zu Wil gehörende Bronschofen 415 stimmbfähige Bürger und das südlich im Kanton Thurgau gelegene Wilen 66 Stimmbürger habe. Ein entsprechender Brief in vier Exemplaren vom Juni 1842 wurde mit Heften zusammen zu den Bürgern gebracht, damit sie unterschreiben konnten<sup>82</sup>. Diese Bewegung für Schubiger könnte durchaus dadurch ausgelöst worden sein, dass Zürcher – so Hungerbühler – in Wil bereits im Voraus als Neuerer schlecht gemacht worden sei<sup>83</sup>.

Doch am 1. Juli wählte der Administrationsrat den Dekan Zürcher von St.Gallen zum Pfarrer von Wil<sup>84</sup>. Nach der »St.Galler Zeitung« habe der Administrationsrat Zürcher nur eine Stunde Zeit gelassen, um sich für oder gegen die Stelle zu entscheiden<sup>85</sup>. In



Abb. 10: Nationalrat Johann Joseph Müller (Staatsarchiv St.Gallen)

einem Schreiben des gleichen Tages erklärte der Pfarrrektor gegenüber dem Administrationsrat: *Auf die mir von Herrn Aktuar überbrachte schriftliche Meldung, daß die Administration mich zum Pfarrer in Wil gewählt habe, erkläre ich mich an Sie, Herr Präsident, daß ich die Wahl annehme [...] Zürcher Pfarrrektor*<sup>186</sup>. Am 6. Juli ernannte ihn die St.Galler Regierung zum Pfarrer von Wil<sup>187</sup>. Die »St.Galler Zeitung« suchte die Hintergründe dieser Wahl zu ergründen. Zunächst erklärte sie: »Herr Zürcher ist ein Priester im ächten Sinne des Wortes, welcher [...] nur der Seelsorge seiner Gemeinde lebt«. Dann aber folgt die kritische Anfrage: »Hat Herr Greith als zweiter Pfarrer und Erziehungsratspräsident noch nicht die rechte Stelle?« Schließlich wird in einer Fußnote festgestellt: »Wir denken, der Hauptgrund der Versetzung des Herrn Zürcher werde wohl darin liegen, daß er eben von der Religion gewisser Leute nie hat etwas wissen wollen. Ehre dem Manne, dem ächtes Christenthum mehr galt!«<sup>188</sup>. Karl Greith wurde dann im August zum ersten und ein Monat später Gallus Joseph Popp zum zweiten Pfarrer am Dom gewählt<sup>189</sup>.

Nach der »St.Galler Zeitung« muss es Zürcher sehr schwer gefallen sein, von St. Gallen Abschied zu nehmen. Doch in Wil scheint eben nicht jede harmonische Situation geherrscht haben, von der die Kirchenverwaltung sprach. »Einige Abänderungen in der gottesdienstlichen Ordnung und alten Gebräuchen, die er als Pfarrer, von der Kirchenverwaltung dazu bewogen, traf, bereiteten ihm neuen Verdruß, der auf seine Gesundheit sehr nachtheilig einwirkte und wohl seine Lebensstage verkürzt haben mag«<sup>190</sup>. Am 11. Dezember 1844 schrieb die Kirchenverwaltung von Wil dem Administrationsrat: *Unser verehrter Seelsorger, der Hochwürdigste Herr Pfarrer Joh. Nepomuk Zürcher ist heute Nachmittag 4 Uhr nach längerem Krankenlager selig in Gott verschieden und wird, soviel uns vorläufig bekannt ist, nächsten Samstag 9 Uhr beerdigt werden*<sup>191</sup>.

## ZUSAMMENFASSUNG

Johann Nepomuk Zürcher gehörte zu jener Gruppe von Geistlichen aus dem Kanton Zug, die bereits im 18. Jahrhundert, und dann noch mehr im 19. Jahrhundert ihre Heimat verließen und im Kanton St.Gallen als Seelsorger tätig waren<sup>192</sup>. Neben Johann Nepomuk Zürcher seien erwähnt, Josef Anton Blattmann, Johann Joseph Nussbaumer (1787–1862) oder Joseph Anton Heinrich (1798–1866), alle drei von Oberägeri<sup>193</sup>. Blattmann, Zürcher und Heinrich waren Vertreter des liberalen Flügels der Geistlichkeit.

Es fragt sich, inwiefern Zürcher sich selbst als liberal bzw. freisinnig verstanden hat. Im Zusammenhang mit der Zensur über die Predigt von Alois Fuchs wird sein Verständnis für dessen Anliegen spürbar. Bei der Frage nach einem Bistum St.Gallen besteht eine gewisse Übereinstimmung mit Baumgartner. Dieser erklärte seine Ablehnung mit den Worten: »Ein st.gallischer Bischof kann nur entweder eine Null oder ein Friedensstörer sein. Das erstere ist nicht zu wünschen, das andere nicht zu dulden«<sup>194</sup>. Zürcher erklärte diesbezüglich: »Eine Fläche von 36 Quadratmeilen, auf der ohnedies noch

63000 Protestanten wohnen, ist ein zu beschränktes Territorium für einen Bischof und dreizehn Domherren. Ambitionen, Kriechereien und Rivalisationen müßten unter den Geistlichen entstehen und das Wirken geistlicher und weltlicher Behörden des Segens beraubt werden«<sup>195</sup>.

Iten schrieb zu seinem Amt als Diözesanvikar: »Er erscheint als ausgesprochener Anhänger und Günstling josephinischer Kirchenpolitik«. Die Mitglieder seines Geistlichen Rates waren »wie Blattmann alle erklärte Führer der liberalen Geistlichkeit«<sup>196</sup>. Ganz im Sinne des Liberalismus schrieb Hungerbühler: »Vor den Jesuiten warnte er (Zürcher) mit ganzer Seele, als vor einem in einem paritätischen Lande friedienstörend, gefährlichen Orden, der uns auch als Erzieher in einer Zeit nichts frommen könne, die eine ganz andere geworden sei und dann auch ganz anders«<sup>197</sup>.

Darüber hinaus nahm Zürcher auch zu neueren Bewegungen Stellung: »Im Kommunismus erblickte er den Gegendruck wider den modernen industriellen Feudalismus und rieth den Reichen, den Staatsmännern und Gesetzgebern, diese tiefgreifende sozialistische Erscheinung nicht geringschätzig zu behandeln. Wenn man ihm von Grundsätzen neuerer sozialistischer Schriftsteller sprach, erinnerte er an einzelne Stellen des Chrysostomus, Gregor von Nyssa und Anderer, und mahnte lächelnd, darüber nicht zu Tode zu erschrecken, indem diese Lehre, unexperimental und unpraktisch, im Grunde nichts Neues und ähnliche sogar von Kirchenvätern vorgetragen worden seien«<sup>198</sup>.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Johann Nepomuk Zürcher ein Geistlicher war, der seine Aufgabe mit großem Ernst anging. Er machte es sich nicht leicht (»etwas herbe Natur«). Dort, wo er seine an ihn gestellte Aufgabe selbständig wahrnehmen konnte, ist er auch über einen größeren Zeitraum geblieben (Gommiswald, Mörschwil). Von daher wird verständlich, dass Zürcher in Mörschwil »nach wiederholten Aeusserungen die besten, weil ruhigsten Tage verlebte«<sup>199</sup>. Seine Umwelt sah in ihm einen Menschen, der scheinbar keinen eigenen Standpunkt hatte und der leicht zu beeinflussen war. Von daher war es ein Leichtes, ihn zu einem Anhänger des Liberalismus einzustufen. Er selbst erweist sich als vorsichtig handelnder, pragmatischer Geistlicher, der die damaligen politischen Verhältnisse zur Kenntnis nahm. Aus dieser Erfahrung heraus hat er versucht, in erster Linie für die Menschen da zu sein.

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. Beat Bühler, Dorfstr. 11, D-85391 Allershausen, [beatbuehler@t-online.de](mailto:beatbuehler@t-online.de)

## ANMERKUNGEN

- 1 Der Wahrheitsfreund (St.Gallen) vom 13.12.1844, S. 318. Bis Januar 1844 hieß diese Zeitung »Der st. gallische Wahrheitsfreund«.
- 2 Der Erzähler (St.Gallen) vom 17.12.1844, S. 453.
- 3 Schweizerische Kirchenzeitung, hrsg. von einem katholischen Vereine (Luzern) Nr. 51 vom 21.12.1844, Sp. 797 f.
- 4 St.Galler Zeitung (St.Gallen) vom 18.12.1844, S. 402 ff.
- 5 HUNGERBÜHLER, Johann Mathias: Diözesanvikar Joh. Nepomuk Zürcher (1780–1844), in: Verhandlungen der St.Gallisch-Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft an der Hauptversammlung in St.Gallen, Donnerstag, den 27. Mai 1847, St.Gallen 1847, 1. Beilage S. 199–225. Hier S. 2; ITEN, Albert: Tugium sacrum. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952, Stans 1952, S. 459–462.
- 6 Vgl. MÜNGER, Kurt: Freischarenzüge, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8682.php (25.4.2018): »Als F. werden die zwei antiklerikalen Umsturzversuche von 1844 und 1845 gegen die Regierung des Kt. Luzern bezeichnet«.
- 7 STADLER, Peter: Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, erweiterte und durchgesehene Neuaufl., Zürich 1996.
- 8 BISCHOF, Franz-Xaver: Kulturkampf, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17244.php(25.4.2018); vgl. auch: BRAUN, Karl-Heinz: Kirche im liberalen Bürgerstaat. Das Erzbistum vor der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie 1918 (=Sonderdruck aus der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg S. 8). Originaltext: SMOLINSKI, Heribert (Hrsg.): Geschichte der Erzdiözese Freiburg Bd. 1, Freiburg 2008, S. 121–210.
- 9 BUCHER, Silvio: Gallus Jakob Baumgartner, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3961.php (25.4.2018).
- 10 BÜHLER, Beat: Pfarrer und Dekan Joseph Anton Blattmann (1761–1835). *Der verdiente, gebildete Freund des Schulwesens und Landbaues* im Kanton St.Gallen, in: Schrr VG Bodensee 132 (2014) S. 79–118.
- 11 DORA, Cornel: Gallus Joseph Popp, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18277.php (25.4.2018).
- 12 BRUNHARDT, Arthur: Carl Johann Greith, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9851.php (25.4.2018).
- 13 GÖLDI, Wolfgang: Müller Johann Josef, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4006.php. (25.4.2018).
- 14 MOROSOLI, Renato: Zürcher, in: www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25421.php (25.4.2018).
- 15 Pfarrarchiv Menzingen: Taufbuch unter dem 18.9.1780; zu Pfarrer Hegglin: ITEN (wie Anm. 5) S. 222.
- 16 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 200.
- 17 Ebd.; BOSSARD, Carl: Bildungs- und Schulgeschichte von Stadt und Land Zug, Zug 1984, S. 218.
- 18 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 200 f.; vgl. ITEN (wie Anm. 5) S. 398; BOSSARD (wie Anm. 17) S. 90.
- 19 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 200 f.; in der Mediathek Wallis in Sitten sind zwar die *Nomina literatorum qui in Lyceo et Gymnasio Sedunensi* vorhanden, Zürchers Name ist aber darin nicht enthalten. Ebenso war der Name nicht in den Beständen des dortigen Staatsarchivs zu finden. Der Verfasser dankt Herrn Sebastian Steiner für die Auskunft.
- 20 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 201; ITEN (wie Anm. 5) S. 460; über dieses Lyzeum und seine Schüler geben die Archivalien dieses Klosters im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und im Generallandesarchiv Karlsruhe keinerlei Auskunft.
- 21 Namensverzeichnis der Studierenden auf dem Lyzeum und Gymnasium zu Solothurn, nach der Ordnung, wie sie sich hervorgethan, und mit Preisen öffentlich beehret worden den 5ten Herbstmonats, 1800, gedruckt in Solothurn bei Franz Josef Gassmann. »1802 wird das Namensverzeichnis in der Buchdruckerei der Stadtgemeinde bei Ludwig Vogelsang gedruckt«. Diese Angaben verdankt der Verfasser dem Leiter der Sondersammlungen in der Zentralbibliothek Solothurn, Herrn Ian Holt.
- 22 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 204.
- 23 ITEN (wie Anm. 5) S. 88 (Verzeichnis der Pfarrhelfer); vgl. HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 204.
- 24 ITEN (wie Anm. 5) S. 364 f.
- 25 StASG KA R.126–2 Einzelne Schulen (Uznach): Schreiben der Stadt Rapperswil mit Stellenausschreibung eines Lateinlehrers vom 20.10.1804 mit gedrucktem Inserat.
- 26 BÜHLER (wie Anm. 10) S. 90 mit Bezug auf StadtA Konstanz Wessenberg-Nachlass B3 247 Nr. 3 vom 9.10.1804; Bumbacher wurde dort fälschlicherweise als »Binnbacher« gelesen.
- 27 StASG KA R.126–2 Einzelne Schulen (Uznach): Rapport über den dermaligen Zustand der Schulen in Rapperschwyl ... Erstellt zuhanden des Erzie-

hungerates durch Pfarrer J. A. Blattmann und Aktuar Hartmann vom 21.8.1804.

28 St.Gallischer Schreibkalender auf das Jahr 1806, St.Gallen o. J., S. 41: Unter »Rapperschwil«: Hr. Johannes Zürcher, von Menzigen, Vikar bey St. Lorenz; ebenso in den Ausgaben der folgenden Jahre.

29 StASG ZVA 12.277 Gommiswald (katholisch): Tauf-, Firm-, Ehe- und Totenbuch (1798–1830), S. 24: lateinischer Eintrag von Pfarrer Zürcher, der am 30.12.1806 einstimmig gewählt worden war; S. 37: Am 30.10.1813 war seine letzte Taufe.

30 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 206.

31 StASG KA R.126–2 Einzelne Schulen (Uznach): Schreiben des Schulinspektors Zürcher von Gauen an den Erziehungsrat vom 28.7.1810; vgl. LEMMENMEIER Max, in: St.Galler Geschichte 2003, Bd. 5, S. 69.

32 Erneuerter Regierungs-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Kantons St.Gallen für das Jahr 1814, St.Gallen o. J., S. 48: Kathol. Gymnasial- und Lyceal-Anstalt in St.Gallen: Herr Joh. Nepomuk Zürcher, Professor der Grammatik der lateinischen Sprache; vgl. ITEN (wie Anm. 5) S. 460; STEIGMEIER, Andreas: Alois Vock (1785–1857), in: [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10049.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10049.php) (25.4.2018).

33 StASG KA R.127–2 Obertoggenburg 1816–1835: Schreiben des kath. Schulrates Stein an Schulinspektor Zürcher in Wattwil vom 26.9.1816; Schreiben des kath. Schulrates Alt St. Johann an Schulinspektor Zürcher in Wattwil vom 25.9.1816; vgl. StASG ZVA 12.1024 Wattwil (katholisch): Tauf-, Firm-, Ehe- und Totenbuch (1786–1841), S. 40: Zürchers erste Taufe war am 29.09.1815, seine letzte Taufe am 20.12.1816.

34 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 210.

35 StASG ZVA 12.483 Mörschwil (katholisch) Tauf- und Ehebuch (1763–1829), S. 124: Eintrag von Pfarrer Zürcher vor seiner ersten Taufe am 11.01.1817; S. 140: Seine letzte Taufe war am 17.11.1825; Regierung-Etat des eidgenössischen Standes St. Gallen für das Jahr 1823, St.Gallen o. J., S. 19: Katholische Schulinspektoren: Bezirk Rorschach: Hr. Zürcher, Pfarrer in Mörschwil; SPIESS, Emil: Mörschwil zwischen Bodensee und St. Gallen, Mörschwil 1976, S. 495: »Man kann sich fragen, warum dieser lebendige und liberal angehauchte Herr sich um die Pfarrstelle in Mörschwil bewarb«.

36 HUBER, Johannes: Pfarrkirche St. Johannes Baptist, Mörschwil 1999, S. 8f.

37 SPIESS (wie Anm. 35) S. 577 f.: Spiess meint, Zürcher habe möglicherweise eine gewisse Aversion gegen die Ortsverwaltungsräte gehabt.

38 Ebd., S. 601.

39 StASG KA R.127–2 Rorschach (1816–30): Schreiben der Kommission des kath. Erziehungsrates vom 9.11.1824 und vom 31.10.1825; vgl. SPIESS (wie Anm. 35) S. 601.

40 StASG KA R.127–2 Rorschach (1816–30): Schreiben der Commission des Erziehungsrates an Zürcher vom 31.10.1825, adressiert nach Mörschwil, und Schreiben der Commission an Zürcher vom 5.12.1825, adressiert nach St.Gallen.

41 StASG R.143B F.3c Kath. Kirchenverwaltung: Schreiben von Pfr. J. A. Blattmann von Bernhardszell an die Regierung vom 27.2.1806.

42 StASG R.143B F.3c Kath. Kirchenverwaltung: Instruktion für PfarrRektor bey der Hauptkirche zu St.Gallen, Konstanz, den 28.September 1807, unterschrieben von Wessenberg sowie mit dem Bistums-siegel versehen.

43 BiASG R.E F.50 St.Gallen-Dom 1 (1805–1840): Instruktion für den 3. Pfarrer an der Kathedalkirche zu St.Gallen, erstellt durch den Administrationsrat auf Grund der Instruktion der Kurie Konstanz vom 1.12.1825; vgl. Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St. Gallen für das Jahr 1826, St. Gallen o. J., S. 75: Landkapitel St. Gallen: Herr Nepomuk Zürcher, von Menzigen, dritter Pfarrer in St. Gallen, ebenso 1827, 1828, 1829

44 BiASG R.E F.50 St.Gallen-Dom 1 (1805–1840): Einfragen der Dompfarrey St.Gallen 1825.

45 Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1830, St.Gallen o. J., S. 46: Kath. Schulinspektoren: Bezirk Rorschach: Herr Zürcher, Pfarrer in St.Gallen; S. 53: Landkapitel St.Gallen: Herr Nepomuk Zürcher, von Menzigen, zweiter Pfarrer in St.Gallen

46 Archiv der katholischen Administration St.Gallen: Auszug vom Archivverzeichnis.

47 PFYL, Othmar: Alois Fuchs 1794–1855. Ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus, 2. Teil, Einsiedeln 1979, S. 36.

48 STÄRKLE, Paul: Priesterbildung und Priesterseminar in der Diözese St.Gallen, in: ZSKG 56 (1962) S. 113–153; hier S. 117 f.

49 Zit. nach BÜHLER (wie Anm. 10) S. 106; Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1831, St.Gallen o. J., S. 46: Kath. Schulinspektoren: Bezirk Rorschach: Herr Zür-



- cher, Pfarrer in St.Gallen; S. 53: Domkapitel: Joh. Nepomuk Zürcher, geistlicher Rat und Subregens; ebd. Landkapitel St.Gallen: Herr Nepomuk Zürcher, von Menzingen, zweiter Pfarrer in St.Gallen.
- 50 Vgl. BÜHLER, Beat, Das Ringen um eine neue Kantonsverfassung im Toggenburg von 1830 bis 1831, in: Toggenburger Jahrbuch 2003, S. 55–70.
- 51 PFYL (wie Anm. 47) S. 60 f.
- 52 Ebd., S. 61 ff.
- 53 Ebd., S. 72 f., S. 83.
- 54 Ebd., S. 88 ff.
- 55 Ebd., S. 154 f.
- 56 Ebd., S. 155 ff.; Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1832, St.Gallen o.J., S. 50: Geistliche Räte: Johann Nepomuk Zürcher von Menzingen, Regens des Priesterseminars in St.Gallen; S. 51: Domkapitel: Joh. Nepomuk Zürcher, geistlicher Rat und Regens; ebenso 1833.
- 57 PFYL (wie Anm. 47) S. 158 f.; der Brief Greiths über den Ablauf der Visitation fiel in die Hände der dortigen Reformer, die ihn in der »St.Galler Zeitung« veröffentlichten: PFYL (wie Anm. 47) S. 158 Anm. 12.
- 58 PFYL (wie Anm. 47) S. 160 f.
- 59 Ebd., S. 165, 167.
- 60 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 12 vom 23.3.1833, Sp. 198.
- 61 PFYL (wie Anm. 47) S. 169 ff., 175.
- 62 Ebd., S. 176.
- 63 Ebd., S. 177 f.; das von Pfyl in Anm. 42 benutzte »Ms 2000« war im Februar 2018 in der Stiftsbibliothek St.Gallen nicht (mehr) vorhanden.
- 64 PFYL (wie Anm. 47) S. 181, 185.
- 65 Ebd., S. 185, 188 f.
- 66 Ebd., S. 199 ff.
- 67 Ebd., S. 225 f.
- 68 Ebd., S. 255 ff.
- 69 Ebd., S. 269 f.; Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 12 vom 23.3. – Nr. 15 vom 13.4.1833.
- 70 PFYL (wie Anm. 47) S. 276.
- 71 Ebd., S. 277 f.
- 72 Ebd. S. 276 Anm. 26; S. 305.
- 73 Ebd., S. 342.
- 74 STÄRKLE (wie Anm. 48) S. 119.
- 75 Ebd., S. 119 ohne Angabe von Quellen.
- 76 GREITH, Karl: Grundzüge der Entwicklung und Reform der Kirche zur Beurtheilung der neuesten kirchlichen Ereignisse im Bisthum St.Gallen und in eigener Angelegenheit, Luzern 1834 (digitalisiert von der Bay. Staatsbibliothek München)
- 77 Ebd., S. III.
- 78 Ebd., S. 8.
- 79 Ebd., S. 61.
- 80 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 13.9.1833; vgl. Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 35 vom 7.9.1833, Sp. 570 f., wonach die Eidesleistung in Uznach durchgeführt wurde; GREITH (wie Anm. 76) S. 75: »Er würde also den Eid nicht geleistet haben, wie ein noch vorhandenes Schreiben an die Regierung beweist«.
- 81 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 24.10.1833.
- 82 BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Schreiben vom 24.10.1833, unterschrieben von Baumgartner.
- 83 BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Schreiben vom 24.10.1833; PFYL (wie Anm. 47) S. 388.
- 84 FEHR, Hans: Staat und Kirche im Kanton St.Gallen, St.Gallen 1900, S. 102; der Text auch: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 45 vom 9.11.1833, S. 728; vgl. HENNE-AMRHYN, Otto: Geschichte des Kantons St.Gallen von seiner Entstehung bis zur Gegenwart, St.Gallen 1863, S. 188: Danach hatte das katholische Kollegium 1823 beschlossen, die Gründung des Doppelbistums »bedürfe keiner Sanktion des allgemeinen Großen Rates«.
- 85 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Beschluss vom 28.10.1833 betreffend die bishümlichen Verhältnisse des Kantons St.Gallen (mit Siegel und Unterschrift Baumgartners); vgl. PFYL (wie Anm. 47) S. 391 f.
- 86 BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Schreiben vom 29.10.1833; PFYL (wie Anm. 47) S. 393 f.
- 87 Lebenslauf in der St.Galler Zeitung vom 15.1.1857; vgl. PFYL (wie Anm. 47) S. 63 f. Anm. 29; es handelt sich um Johann Nepomuk Brägger den Jüngeren, während sein gleichnamiger Onkel (der Ältere) (1741–1814) für den Bau einiger Kirchen, u. a. in Hemberg und Kirchberg verantwortlich und 1787–1808 Dekan des alten Konstanzer Landkapitels Wil war; vgl. Bischöfliches Archiv St.Gallen, Personalkartei (herzlichen Dank an Stephan Kemmer für die entsprechende Information).
- 88 BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Schreiben vom 30.10.1833.

- 89 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 4.11.1833 mit Siegel.
- 90 Ebd.: Schreiben vom 10.11.1833 in italienischer Sprache.
- 91 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 213.
- 92 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Beschluss des kath. Großratskollegiums über verschiedene, den Beschluß vom 28.Okt. 1833 wegen der bishümlichen Verhältnisse ergänzende Verfügungen und Anordnungen (mit Siegel und Unterschrift Baumgartners) vom 19. November 1833.
- 93 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 48, Sp. 774 f.; PFYL (wie Anm. 47) S. 397.
- 94 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 48, Sp. 775.
- 95 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 29.11.1833.
- 96 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 50 vom 14.12.1833, Sp. 816.
- 97 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben des AdminR an die Regierung vom 6.12.1833
- 98 BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Schreiben des Katholischen Administrationsrates an Vikar Zürcher vom 6.12.1833
- 99 SPIESS, Emil: Die politischen Kämpfe um Staat und Kirche in Briefen der Regeneration. Teil II, Baumgartner an Eduard Pfyffer u. a., in: Der Geschichtsfreund 126/127 (1973–1974), S. 151–210. Hier S. 154 f.: Brief Baumgartners an Pfyffer vom 6.12.1833.
- 100 PFYL (wie Anm. 47) S. 544; STÄRKLE (wie Anm. 48) S. 120.
- 101 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836) und BiASG R.B F.27,2a Generalvikariat 1833: Cirkularschreiben vom 6.12.1833.
- 102 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 16.12.1833.
- 103 Zit. nach PFYL (wie Anm. 47) S. 417.
- 104 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 51 vom 21.12.1833, Sp. 832.
- 105 GREITH (wie Anm. 76) S. 76.
- 106 Ebd.
- 107 BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben des Geistl. Rates an die Ruralkapitel vom 9.1.1834; StASG KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 9.1.1834; SPIESS (wie Anm. 99) S. 157: Brief Baumgartners an Pfyffer vom 12.12.1833: »Die Geistlichkeit schließt sich immer mehr an den Bisthumsverweser an ...«; vgl. Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1834, St.Gallen o. J., S. 49: Katholische Geistlichkeit. Bisthumsverweser: Herr Joh. Nepomuk Zürcher, von Menzingen; Geistliche Räte: Dominik Schmid, Dekan, in St.Fiden; Blattmann, Dekan, in Bernhardszell; S. 50: Landkapitel St.Gallen: Herr Nepomuk Zürcher, von Menzingen, zweiter Pfarrer in St.Gallen; ebenso 1835,1836.
- 108 ITEN (wie Anm. 5) S. 461.
- 109 Zu seiner Person: PFYL (wie Anm. 47) S. 99 Anm. 11; SPIESS (wie Anm. 99) S. 210: Brief Zürchers an Federer vom 28.12.1833.
- 110 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Schreiben vom 17.1.1834
- 111 Archiv des Katholischen Administrationsrates St. Gallen: Schreiben vom 4.10.1834 und vom 28.11.1834.
- 112 BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben des Regierungsrates an den Herrn »Bisthumsverweser« vom 24.1.1834.
- 113 BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben vom 6.2.1834.
- 114 BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Zwei schriftliche Fassungen vom 4.2.1834; eine davon in sehr schöner Schrift und Siegel.
- 115 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 28 vom 12.6.1834, Sp. 485 ff.; vgl. STÄRKLE (wie Anm. 48) S. 120 sagt, Grund der Entlassung sei Greiths Zensurierung der Predigt von Alois Fuchs gewesen.
- 116 St.Galler Zeitung vom 5.3.1834, S. 78.
- 117 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 14 vom 5.4.1834, Sp. 218–230.
- 118 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 14 vom 5.4.1834, Sp. 230; zu Gügler: CONZEMIUS, Victor: Alois Gügler, in: [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28500.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28500.php) (8.6.2018); zu Görres: PORTMANN-TINGUELY, Albert: Joseph von Görres, in: [www.hls-dhs-dss.ch/textes/D9854.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/D9854.php) (7.6.2018).
- 119 St.Galler Zeitung vom 5.3.1834, S. 78.
- 120 BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben vom 12.3.1834.
- 121 BiASG R.B F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben vom 6.11.1834.

- 122 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 6 vom 8.2.1834, Sp. 91 f.; vgl. BÜHLER (wie Anm. 10) S. 109 f.; vgl. das Protokoll vom 28.1.1834 in: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 27 vom 5.7., Sp. 458 ff. und Nr. 28 vom 12.7.1834, Sp. 481 ff.
- 123 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 29 vom 19.7.1834, Sp. 506 f.
- 124 Ebd.
- 125 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 38 vom 20.9.1834, Sp. 705–712.
- 126 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 26 vom 28.6.1834, Beilage S. 450 ff.
- 127 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 23 vom 7.6.1834, Sp. 398f.; BiASG R.B.F.27,2b Generalvikariat 1833: Eingabe der k. Pfarrämter aus dem Landkapitel Uznach vom 20.6.1834.
- 128 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 25 vom 21.6.1834, Sp. 431 f.; vgl. BÜHLER (wie Anm. 10) S. 110.
- 129 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 30 vom 26.6.1834 Sp. 552 f.
- 130 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 36 vom 6.9.1834, Sp. 670 f.
- 131 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 36 vom 6.9.1834: Brief Zürchers vom 31.7.1834
- 132 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 34 vom 23.8.1834, Sp. 619 f.
- 133 Ebd., Sp. 620 f.
- 134 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 32 vom 9.8.1834, Sp. 589 f.
- 135 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 36 vom 6.9.1834, Sp. 669 ff.
- 136 BiASG R.B.F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben des Katholischen Administrationsrates an das Vikariat vom 29.8.1834.
- 137 BiASG R.B.F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben Zürchers an die Dekane vom 17.9.1834.
- 138 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 45 vom 8.11.1834, Sp. 816–822 mit den Schreiben vom 29.8.1834 und vom September 1834.
- 139 GENOUD, François: Badener Artikel, in: [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17236.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17236.php) (25.4.2108). Papst Gregor XVI. verurteilte am 17.5.1835 diese Beschlüsse, die inzwischen eine breite Kritik in den katholischen Gebieten erfuhren.
- 140 HOLENSTEIN, Thomas: Geschichte der Konservativen Volkspartei des Kantons St.Gallen, St. Gallen 1934, S. 16 f.
- 141 Ebd., S. 19–23.
- 142 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 46 vom 15.11.1834, Sp. 838 ff.
- 143 St.Galler Zeitung vom 12.11.1834, Sp. 378.
- 144 St.Galler Zeitung vom 19.11.1834, S. 383; der Text des Gesetzes in: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 50 vom 13.12.1834 Sp. 893–897.
- 145 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 51 vom 20.12.1834, Sp. 926 ff.
- 146 Ebd.
- 147 BiASG R.B.F.27,2b Generalvikariat 1833: Schreiben vom 19.12.1834 und vom 22.12.1834.
- 148 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 52 vom 27.12.1834, Sp. 947ff.
- 149 Ebd., Sp. 950.
- 150 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 10 vom 7.3.1835, Sp. 181 ff. sowie die Beilage dieser Ausgabe.
- 151 Druck von 1835; Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 10 vom 7.3.1835, Sp. 184; Johann Baptist Hirscher (1788–1865) war Professor für Moral- und Pastoraltheologie in Tübingen und schrieb »Die Betrachtungen über sämtliche Evangelien der Fasten«, Tübingen 1829.
- 152 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 16 vom 18.4.1835, Sp. 302: Die Zeitung berief sich auf den »Erzähler«, den Landammann Baumgartner redigierte.
- 153 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 24 vom 13.6.1835, Sp. 440; der Text des Schreibens auch: St.Galler Zeitung vom 3.7.1835.
- 154 BiASG R.B.F.27,2c Generalvikariat 1833: Schreiben vom 14.4.1835; vgl. Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 16 vom 18.4.1835, Sp. 302, wo »die Verhaltensbefehle für Zürcher« angesprochen wurden.
- 155 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 17 vom 18.4.1835, Sp. 320.
- 156 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 18 vom 2.5.1835, Sp. 333 f.; siehe auch: StASG KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Protestations- und Verwahrungsurkunde des kath. Kollegiums vom 24.4.1835 gegen die Wahl Bossis zum Bischof des Doppelbistums Chur-St.Gallen.
- 157 Der st.gallische Wahrheitsfreund Nr. 19 vom 8.5.1835, Beilage zu Nr. 19.
- 158 BiASG R.B.F.27,2c Generalvikariat 1833: Schreiben vom 16.4.1835; dort weitere Glückwunschschriften an den neuen Bischof.
- 159 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 24 vom 13.6.1835, Sp. 446.

- 160 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 19 vom 9.5.1935, Sp. 350; vgl. Der Wahrheitsfreund 19 vom 8.5.1835 Beilage.
- 161 Der st.gallische Wahrheitsfreund 25 vom 19.6.1835; Schreiben vom 30.5.1835.
- 162 StASG: KA R.142–3 Auflösung des Doppelbistums, Apostolisches Vikariat (1833–1836): Beschluss des kath. Großratskollegiums vom 12.6.1835; vgl. Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 27 vom 4.7.1835, Sp. 500, wonach die Beschlüsse als unbefriedigend eingestuft wurden.
- 163 Der st.gallische Wahrheitsfreund Nr. 33 vom 14.8.1835, S. 151 veröffentlichte das Schreiben vom 26.6.1835
- 164 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 32 vom 8.8.1835, Kurzfasseter Bericht über die Sitzungstage.
- 165 Der st.gallische Wahrheitsfreund Nr. 46 vom 13.11.1835
- 166 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 27 vom 4.7.1835, Sp. 500
- 167 Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1837/38, St.Gallen o.J., S. 51: Landkapitel St.Gallen: Herr Nepomuk Zürcher, von Menzingen, zweiter Pfarrer in St.Gallen; für 1836 gibt es keinen Etat.
- 168 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 40 vom 1.7.1836, Sp. 641.
- 169 Rede nach der Hinrichtung des Joseph Engler von Bernhardszell, 5.5.1829; Standrede bei der Hinrichtung der M.Kreszentia Seraphina Giger, geborne Hofstetter, von Benken, ihres Alters 25 Jahre, am 18. Januar 1836; vgl. StASG ZVA 12.1107 Benken (katholisch): Tauf-, Firm-, Ehe- und Totenbuch (1797–1846), S. 145: Der Pfarrer hat nicht nur die Umstände ihres Todes eingetragen, sondern auch die Begleitung der Verurteilten durch Pfarrer Zürcher.
- 170 Der Wahrheitsfreund Nr. vom 22.1.1836; zur Todesstrafe: METTLER, Thomas: Konrad Meyer (1780–1813) und die st.gallischen Strafgesetze der Mediati-on, St.Gallen 1979 (St.Galler Kultur und Geschichte Bd. 8), S. 122.
- 171 Der Wahrheitsfreund 12 vom 18.3.1836, S. 53.
- 172 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 5 vom 4.2.1837, Sp. 75 ff.: Schreiben Mirers an Zürcher vom 10.11.1837; Schreiben der Dekane an Mirer vom 6., 10. und 11.12.1836
- 173 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 46 vom 18.11.1837, Sp. 727 f.; Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 6 vom 11.2.1837, Sp. 90 f.: Greith war am 1.2.1837 gewählt worden »mit beinahe einhelliger Stimmenmehrheit«.
- 174 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 50 vom 15.12.1838, Sp. 793; BIASG R.E.F. 50 St.Gallen-Dom 1 (1805–1840): Schreiben des Katholischen Administrationsrates an Apostol. Vikar vom 6.12.1838; vgl. StASG ZVA 12.831 St.Gallen-Dompfarrei: Taufbuch (1830–1855), S. 58: lateinischer Eintrag des von der katholischen Administration am 6.12.1838 gewählten Pfarrektors Zürcher, nachdem Theodor Wick resigniert hatte.
- 175 St.Galler Zeitung vom 8.12.1838; mit den »Poppianern« sind die Anhänger des Gall Popp gemeint.
- 176 Der Erzähler Nr. 98 vom 7.12.1838, Sp. 479; ITEN (wie Anm. 5) S. 462.
- 177 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 3 vom 19.1.1839, Sp. 47; Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 8 vom 23.2.1839, Sp. 127 f.: Bericht über seine Verabschiedung (nach Wahrheitsfreund).
- 178 St.Galler Zeitung vom 18.12.1844, S. 404; auch ITEN (wie Anm. 5) S. 462 und HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 217 berichten darüber.
- 179 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 217 f.
- 180 Archiv der Katholischen Administration St.Gallen: Schreiben vom 17.6.1842.
- 181 Archiv der Katholischen Administration St.Gallen: Schreiben vom Juni 1842; vgl. OBERHOLZER, Paul: Joseph Fidel Schubiger, in: [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42387.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42387.php) (25.4.2018).
- 182 Archiv der Katholischen Administration St.Gallen: Schreiben vom 26.6.1842 mit den Unterschriftenheften.
- 183 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 218.
- 184 Der st.gallische Wahrheitsfreund vom 1.7.1844, S. 134.
- 185 St.Galler Zeitung vom 18.12.1844, S. 404.
- 186 Archiv der Katholischen Administration St.Gallen: Schreiben vom 1.7.1842.
- 187 Archiv der Katholischen Administration St.Gallen Nr. 825 Schreiben vom 6.7.1842, unterschrieben von Regierungsrat Falk; Civil-, Kirchen- und Militär-Etat des eidgenössischen Standes St.Gallen für das Jahr 1844, St.Gallen o.J., S. 60: Landkapitel Gossau: Zürcher, Pfarrer in Wyl, Deputat; Pfarrei Wyl: Herr Zürcher, Joh. Nep., von Menzingen, Kant. Zug, Pfr.
- 188 St.Galler Zeitung vom 16.7.1842, S. 223.
- 189 Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 34 vom 20.8.1842, Sp. 545 und Nr. 39 vom 24.9.1842, Sp. 627.

- 190 St.Galler Zeitung vom 18.12.1844, S. 404; vgl. StASG ZVA 12.1342 Wil: Totenbuch (1833–1860): Eintrag des Todes von Pfarrer Zürcher: »Magenschluß und Verdruß durch Hinführung einer dem Volk nicht beliebigen Gottesdienst-Ordnung«.
- 191 Archiv der Katholischen Administration: Schreiben vom 11.12.1844.
- 192 ITEN (wie Anm. 5) S. 364f.; DORA, Cornel: Bernhard Fliegauß, in: [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21769.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D21769.php) (12.6.2018); zu Johann Jakob Schön: BRÄNDLE, Fabian: Republik und Glaube. Symbolhafte Handlungen der Aufständischen während der »Toggenburger Wirren«(1700–1709), in: Toggenburger Jahrbuch 2002, S. 53–70. Hier S. 63; BÜHLER, Beat: Ursachen und Auswirkungen des Toggenburgerkrieges von 1712, in: Toggenburger Jahrbuch 2012, S. 9–36.
- 193 PFYL (wie Anm. 47) S. 568 Anm. 70; PFYL (wie Anm. 47) S. 69 Anm. 60; ITEN (wie Anm. 5) S. 227 ff.: Josef Anton Heinrich (1798–1867) von Oberägeri, nach der Priesterweihe Lateinlehrer in Rapperswil, Pfarrer in Gommiswald, 1829 in Altstätten, wo er »den demokratischen, freisinnigen Flügel des Rhein-taler Klerus« führte, 1835–48 in Mosnang, 1848–67 in Jonschwil; vgl. Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 5 vom 1867, S. 38; Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 6 vom 1867, S. 48; HEINRICH, Joseph Anton: Die Quellen der Verarmung unter dem Landvolke: ein einfaches, gutgemeintes Wort zur rechten Zeit: zumal an seine Pfarrkinder zu Mosnang, und die frühern in Altstätten und Gommiswald (1848).
- 194 Zit. nach DIERAUER, Johannes: Politische Geschichte des Kanton St.Gallen 1803–1903, St.Gallen 1904, S. 74.
- 195 St.Galler Zeitung vom 18.12.1844, S. 402.
- 196 ITEN (wie Anm. 5) S. 460.
- 197 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 222; vgl. AU-BERT, Roger, in; Handbuch der Kirchengeschichte VI/1, Sonderausgabe 1985, S. 422: Der Orden entwickelte sich zu »einem bewundernswert geleiteten Instrument im Dienste der römischen Einheit und der ultramontanen Ideale«.
- 198 HUNGERBÜHLER (wie Anm. 5) S. 223.
- 199 St.Galler Zeitung vom 18.12.1844, S. 4023 ff.; »etwas herbe Natur«: Der Wahrheitsfreund vom 13.12.1844, S. 318.